



VOX-Analyse März 2021

Nachbefragung und Analyse
zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. März 2021

Projektteam

Lukas Golder: Co-Leiter

Martina Mousson: Projektleiterin

Tobias Keller: Projektleiter i.A.

Aaron Venetz: Projektleiter Dataprojekte/Programmierer

Laura Salathe: Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Roland Rey: Mitarbeiter Administration

Inhaltsverzeichnis

1	DIE ZENTRALEN BEFUNDE	4
2	DIE BETEILIGUNG	7
3	DIE MEINUNGSBILDUNG	11
3.1	Die Bedeutung der Vorlagen	11
3.2	Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt	12
3.3	Die Informationsgewinnung	13
4	VOLKSINITIATIVE «JA ZUM VERHÜLLUNGSVERBOT» («VERHÜLLUNGSVERBOT»)	15
4.1	Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen	15
4.2	Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen	15
4.3	Die Motive	20
4.4	Die Resonanz der Abstimmungsargumente	22
5	BUNDESGESETZ ÜBER ELEKTRONISCHE IDENTIFIZIERUNGSDIENSTE («E-ID-GESETZ»)	25
5.1	Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen	25
5.2	Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen	25
5.3	Die Motive	29
5.4	Die Resonanz der Abstimmungsargumente	31
6	WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMEN MIT INDONESIA («FH INDONESIA»)	33
6.1	Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen	33
6.2	Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen	34
6.3	Die Motive	37
6.4	Die Resonanz der Abstimmungsargumente	39
7	ANHANG	41
7.1	Technischer Bericht	41
7.2	Über die Studie	45
7.3	gfs.bern-Team	46

1 Die zentralen Befunde

Pragmatismus und individuelle Erwägungen zu Kosten und Nutzen waren wichtiger als Parolen bei den drei Vorlagen vom 7. März 2021: Dem eher überraschend knappen Sieg beim Freihandelsabkommen mit Indonesien standen bei den Abstimmungen zwei Niederlagen von Bundesrat und Parlament entgegen. Die knappe Mehrheit der Stimmenden votierte aus kulturellen Überlegungen und für die innere Sicherheit mehrheitlich für ein Verhüllungsverbot. Ein wichtiges Motiv für dieses Ja war, dass die Darstellung von Niqab und Burka als potenziell frauenfeindlich betrachtet wurde – obwohl eine Mehrheit der Frauen gegen die Initiative stimmte. Bei der zweiten Behördenniederlage votierte eine deutliche Mehrheit aus Sicherheitsbedenken beim Datenschutz gegen eine E-ID-Lösung, die private Unternehmen für die Herausgabe der elektronischen Identität vorsah. Vorbehalte gegenüber Konzernen gab es auch beim Freihandelsabkommen, das nur knapp mehrheitlich angenommen wurde. Die pragmatische Sicht auf wirtschaftliche Vorteile des Freihandels setzte sich gegen erhebliche umweltethische Bedenken beim Umgang mit Palmöl durch. Dies belegen die Resultate der Befragung von 3'070 Stimmberechtigten der VOX-Analyse März 2021. Die Studie wurde von gfs.bern durchgeführt und von der Bundeskanzlei finanziert.

Knappes Ja zum Verhüllungsverbot: erste erfolgreiche Initiative seit 2014 Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» («Verhüllungsverbot»)

Eine deutliche links-rechts-Polarisierung beschreibt das Zustimmungsmuster zum Verhüllungsverbot am besten. Die Zustimmung reichte aber weit über das SVP-Lager hinaus. Frauenrechte, Schutz der Kultur und vor Gewalt führten das Verhüllungsverbot aus je unterschiedlichen Werten inhaltlich zum Erfolg.

Bei der FDP und der Mitte wurde entgegen der Parteiparole mehrheitlich Ja gestimmt. Im Umfeld der GLP stimmte mehr als jede*r Dritte für das Verhüllungsverbot – und selbst im Umfeld der SP fanden sich Ja-Stimmen im Ausmass von rund einem Viertel. Hinzu kamen Parteiungebundene, die sich hälftig für das Vorhaben aussprachen. Weiter ist das Zustimmungsmuster von einem scharfen Generationen- und Geschlechtergraben geprägt: Männer stimmten Ja, Frauen Nein. Über 50-Jährige stimmten Ja, Jüngere Nein.

Werthaltungen und Argumente zugunsten einer Schweiz, welche ihre Traditionen schützt und die innere Sicherheit betont, stützen das Ja stark. Viele brachten ausserdem mit ihrer Ja-Stimme ein mangelhaftes Vertrauen gegenüber Vertreter*innen und Organisationen des Islams und der Frauenrechte zum Ausdruck. Die wichtigsten Contra-Argumente drehten sich hingegen um den ausreichenden Status Quo in Bezug auf die Sicherheit und die Grundsatzfrage, ob der Staat Kleidervorschriften erlassen solle.

Die Fragen der Frauenrechte und des Schutzes von unterdrückten Frauen beanspruchten im Abstimmungskampf beide Seiten für sich. Entsprechend berufen sich Gegner*innen wie auch Befürworter*innen der Vorlage auf dieses Motiv. Letztlich überzeugte die Botschaft, dass Burkis und Niqabs frauenfeindliche Lebensweisen begünstigen, selbst 42 Prozent der Nein-Stimmenden.

Datenschutzbedenken und wenig Vertrauen in die privaten Herausgeber einer E-ID Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste («E-ID-Gesetz»)

Obwohl noch eine klare Mehrheit des Parlaments gegen die Linke das E-ID-Gesetz verabschiedete, verfiel die Kritik aus den digital organisierten Kreisen gegen das Gesetz auch rechtsausen und in der SVP-Anhängerschaft mit je 46 Prozent Ja-Anteil. Das Gesetz wurde somit wuchtig abgelehnt. Das galt auch für fast alle Parteianhängerschaften: Die grösste Unterstützung erhielt das Gesetz von den Anhängerschaften der FDP und der Mitte, die je ungefähr zu 50 Prozent für das Gesetz votierten. Der Ja-Seite gelang es nicht, Vertrauen in die private Lösung aufzubauen. Die Entscheidung fiel vergleichsweise schwer, und wer sich erst im Verlauf der Kampagne entschied, stimmte verstärkt gegen die Vorlage. So vertraute eine Mehrheit den privaten Anbietern von digitalen Ausweisen nicht und diese Gruppe verwarf die Vorlage mit gerade einmal 17 Prozent Ja-Anteil überdeutlich. Gewünscht ist umgekehrt eine staatliche Lösung auch bei der Herausgabe der E-ID, die über die Kontrolle hinausgeht: Ein Argument, welchem selbst die Ja-Seite zustimmen konnte, und das 68 Prozent der Stimmenden überzeugte.

Für die Nein-Seite war das Votum weniger Ausdruck einer Digitalisierungskritik oder eines mangelnden Fortschrittsglaubens. Allerdings war die Nein-Seite wegen Bedenken beim Datenschutz auch in Corona-Zeiten, welche rasche Fortschritte bei der Digitalisierung nahelegt, nicht bereit, eine riskante Lösung zu akzeptieren, welche Missbrauch der privaten Herausgeber provozieren könnte.

Wirtschaftliche Vorteile waren wichtiger als Umweltbedenken Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien («FH Indonesien»)

Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien («FH Indonesien») konnte sich trotz Empfehlung des Bundesrats und Parlaments nur knapp durchsetzen. Es wurde mit 51,7 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Sympathisierende des politischen Zentrums bis nach rechts haben grösstenteils für die Vorlage gestimmt. In diesen Lagern haben sich die wirtschaftlichen Argumente durchsetzen können: Schweizer Unternehmen würden vom Abkommen profitieren, da es den Zugang zu einem vielversprechenden Markt vereinfachen und Umweltstandards definieren würde. Ebenso sei das Freihandelsabkommen mit Indonesien wichtig für die Ausenbeziehungen der Schweiz. Die gegnerische Seite – mehrheitlich Sympathisierende linker Parteien – betonte, dass die dann verstärkte Palmölproduktion der Umwelt schaden werde, die beinhaltenen Umweltstandards nicht ausreichend seien, Indonesier*innen ausgebeutet würden und die einheimische Raps- und Sonnenblumenölproduktion unter Druck geriete.

Dementsprechend hat das Schweizer Stimmvolk vor allem zwischen dem wirtschaftlichen Potenzial eines Abkommens mit Indonesien und dem Schutz der Umwelt abgewogen. Das wirtschaftliche Potenzial des Abkommens hat sich schliesslich durchgesetzt – wenn auch nur knapp.

Die Abstimmungsvorlagen

An der Abstimmung vom 7. März 2021 hatte das Schweizer Stimmvolk über drei Vorlagen zu entscheiden. Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» («Verhüllungsverbot»), das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste («E-ID-Gesetz») und über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien («FH Indonesien»). Das «Verhüllungsverbot» und «FH Indonesien» wurden angenommen, das «E-ID-Gesetz» wurde abgelehnt.

2 Die Beteiligung

Am 7. März 2021 haben die Schweizer Stimmberechtigten über drei Vorlagen abgestimmt:

1. Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» («Verhüllungsverbot»)
2. Das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste («E-ID-Gesetz»)
3. Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien («FH Indonesien»)

Die Stimmbeteiligung betrug 51 Prozent beim «Verhüllungsverbot», «E-ID-Gesetz» und «FH Indonesien».¹ Damit ist die Stimmbeteiligung rund 4 Prozentpunkte höher als in der Abstimmung vom November 2020. Im Mittel nahmen 2020 49,4 Prozent der Stimmberechtigten an den Abstimmungen teil. Damit liegt die Stimmbeteiligung der ersten Abstimmung im neuen Jahr erneut leicht höher als in den vorherigen Jahren (bspw. 2020: 49%; 2019: 41%).²

In Tabelle 1 wird die Stimmbeteiligung anhand einiger ausgewählter soziodemografischer Merkmale ausgewiesen. Die Teilnahme entlang gesellschaftlicher Gruppen zeigt die üblichen Muster auf. Die Teilnahme zeigt eine deutliche Abhängigkeit vom verfügbaren Haushaltseinkommen und vom individuellen Bildungsgrad. Je höher der Bildungsgrad oder das Einkommen, desto höher fällt auch die Teilnahme aus. Je älter eine Person, desto eher hat sie auch teilgenommen. Die Hälfte der Teilnehmenden war über 57 Jahre alt³. In hohem Mass gilt die Altersabhängigkeit bei Männern, die 70jährig oder älter sind. Hier wirkt klassisch die Vorstellung der Teilnahme als Bürgerpflicht. Die Vorlagenkombination mobilisierte jüngere Frauen und Männer in ähnlichem Mass. Ausserdem waren Personen mit katholischem oder protestantischen Glauben stärker mobilisiert als die Anhängerschaften anderer Religionsgemeinschaften. Etwas weniger mobilisiert waren Personen ohne Religionszugehörigkeit.

Tabelle 1: Beteiligung nach soziodemographischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
total	51.4	3070	
Alter			V=.25***
18-29 Jahre	43	439	± 4.6
30-39 Jahre	38	402	± 4.7
40-49 Jahre	45	544	± 4.2
50-59 Jahre	44	628	± 3.9
60-69 Jahre	62	488	± 4.3
70 Jahre und älter	73	535	± 3.8

¹ [Link zu bfs.admin.ch](#)

² [Link zu bfs.admin.ch](#)

³ Median bei Frauen: 56 Jahre, Median bei Männern: 57 Jahre.

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Geschlecht			V=.06***
Frauen	49	1451	± 2.6
Männer	55	1585	± 2.5
Geschlecht und Alter			V=.25***
Frauen / 18-39	41	446	± 4.6
Männer / 18-39	40	395	± 4.8
Frauen / 40-65	43	756	± 3.5
Männer / 40-65	52	671	± 3.8
Frauen / 65+	64	383	± 4.8
Männer / 65+	79	385	± 4.1
Bildungsgrad			V=.15***
ohne nachobligatorische Bildung	45	339	± 5.3
berufliche Grundbildung/Berufslehre	45	1060	± 3
Maturität/höhere Berufsbildung	56	775	± 3.5
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	63	742	± 3.5
Haushaltseinkommen			V=.12***
bis 3'000 CHF	36	154	± 7.6
3'000-5'000 CHF	50	398	± 4.9
5'000-7'000 CHF	51	511	± 4.3
7'000-9'000 CHF	52	464	± 4.6
9'000-11'000 CHF	60	385	± 4.9
über 11'000 CHF	59	621	± 3.9
Konfession			V=.11***
protestantisch/reformiert/evangelisch	58	707	± 3.6
katholisch/christkatholisch/altkatholisch	54	878	± 3.3
Andere	34	64	± 11.7
keiner Religion zugehörig	47	1209	± 2.8

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe (Konfidenzniveau = 95%). Cramérs V-Tests und Standardfehler. *** = $p < 0.001$, ** = $p < 0.01$, * = $p < 0.05$.

Weiterhin zeigt sich eine starke Abhängigkeit der Mobilisierung entlang politischer Merkmale. Wie üblich erklärt das grundsätzliche Interesse an der Politik die Teilnahme sehr stark mit. Personen, die dem Bundesrat vertrauen, waren ausserdem stärker mobilisiert als solche, die ihm weniger vertrauen – obwohl sich die Mehrheit in zwei von drei Vorlagen vom 7. März 2021 gegen die Empfehlung des Bundesrats entschied.

Im September und November 2020 waren jeweils Personen mit linker politischer Gesinnung stärker mobilisiert als Personen mit rechter politischer Gesinnung. Das hat sich am 7. März 2021 nicht mehr so deutlich gezeigt. Stärker mobilisiert als bei den letzten Abstimmungen üblich waren also insgesamt eher ältere Männer und Personen mit rechter politischer Gesinnung.

Tabelle 2: Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Total	51.4	3070	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=.15***
linksaussen (0-2)	67	356	± 4.9
links (3,4)	60	570	± 4
Mitte (5)	46	820	± 3.4
rechts (6,7)	56	573	± 4.1
rechtsaussen (8-10)	63	352	± 5.1
Parteisympathie			V=.22***
SVP	58	491	± 4.4
FDP	54	429	± 4.7
Die Mitte	55	288	± 5.8
GLP	62	197	± 6.8
SP	60	530	± 4.2
Grüne	70	229	± 6
andere Partei	57	204	± 6.8
keine	30	311	± 5.1
Politisches Interesse			V=.47***
sehr interessiert	88	527	± 2.8
eher interessiert	62	1552	± 2.4
eher nicht interessiert	27	762	± 3.1
überhaupt nicht interessiert	11	157	± 4.9
Vertrauen in den Bundesrat			V=.12***
sehr gering bis gering (0-4)	43	353	± 5.2
mittel (5)	45	539	± 4.2
hoch (6-7)	52	669	± 3.8
sehr hoch (8-10)	58	1365	± 2.6

31 Prozent der Nicht-Teilnehmenden haben angegeben, dass sie vergessen haben, an der Abstimmung teilzunehmen (vgl. Tabelle 3). Das waren mehr noch als am 29. November 2020. Weniger dagegen wurden Entscheidungsschwierigkeiten angegeben. Verhinderung als Abwesenheitsgrund haben erneut 22 Prozent angegeben. Desinteresse war für 17 Prozent ein Problem. Gründe, die womöglich auf Politik- oder Demokratieverdrossenheit hindeuten, wurden seltener angegeben. Auch das deutet daraufhin, dass die Niederlagen des Parlaments und des Bundesrats auch im Corona-Kontext mit weitreichenden Schutzmassnahmen und Veranstaltungsverböten nicht einfach mit einer generell gestiegenen Mobilisierung von Misstrauen erklärt werden können, sondern mit inhaltlich begründeten Motiven für ein Verhüllungsverbot und gegen die vorgeschlagene E-ID.

Tabelle 3: Gründe für die Nicht-Teilnahme an der Abstimmung (in % der Nicht-Teilnehmenden)

Gründe für Nicht-Teilnahme	Anteil (%)	N
Ich habe vergessen, an der Abstimmung teilzunehmen	31	257
Ich war verhindert	22	177
Die Abstimmungsthemen haben mich nicht interessiert	17	134
Ich konnte mich nicht entscheiden	14	113
Ich bin der Meinung, dass Abstimmungen sowieso nichts ändern	9	69
Ich nehme aus Prinzip nie an Abstimmungen teil	8	56
Ich bin der Meinung, dass es auf meine einzelne Stimme sowieso nicht ankommt	6	51
Die Abstimmungsthemen waren zu kompliziert	6	47
Ich misstrauere demokratischen Prozessen	3	28
Ich bin davon ausgegangen, dass das Abstimmungsergebnis klar gewesen ist	3	27
weiss nicht / keine Angabe	7	51

Die Fallzahl der Nicht-Teilnehmenden beträgt 796. Mehrfachnennungen waren möglich.

3 Die Meinungsbildung

3.1 Die Bedeutung der Vorlagen

Die befragten Personen wurden gebeten, die Bedeutung jeder Vorlage für sie persönlich anzugeben (Tabelle 4). Im Mittel betrug diese auf einer Skala von 0-10 für das Verhüllungsverbot 5.9, für das E-ID-Gesetz 6.5 und für das Freihandelsabkommen mit Indonesien 6.3. Alle drei Vorlagen galten damit als weniger bedeutsam als die beiden Initiativen (Konzernverantwortung, Kriegsgeschäfte) vom 29. November 2021. Auffallend ist ausserdem, dass keine der drei Vorlagen als echte Lead-Vorlage erkennbar ist. Am ehesten wäre dies noch beim E-ID-Gesetz zu verorten. Die Swissvotes-Inserateanalyse zeigte auch eine vergleichsweise tiefe Inserate-Intensität⁴.

Tabelle 4: Persönliche Bedeutung der Vorlagen
(Anteile Bedeutungswahrnehmung in % der Ja- oder Nein-Stimmenden)

Bedeutungsniveau	Verhüllungsverbot		E-ID-Gesetz		FH Indonesien	
	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n
sehr gering (0-1)	13	298	5	99	4	78
gering (2-4)	19	402	15	277	17	340
mittel (5)	12	255	16	340	18	361
hoch (6-8)	30	630	40	811	43	827
sehr hoch (9-10)	25	514	25	517	19	363
Mittelwert (total)	5.9	2143	6.5	2092	6.3	2028

Bemerkungen: Es fliessen nur Personen in die Auswertung ein, die entweder Ja oder Nein stimmten. Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

⁴ [Link zu Swissvotes-Bericht](#)

3.2 Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt

Während das Verhüllungsverbot für mehr als neun von zehn Teilnehmenden als leicht zu entscheiden eingestuft wird, fiel die Entscheidung den Befragten beim E-ID-Gesetz und beim Freihandelsabkommen deutlich schwerer. Ein Drittel beim E-ID-Gesetz und 38 Prozent beim Freihandelsabkommen bekunden, dass ihnen die Entscheidung eher schwerfiel (Tabelle 5).

Tabelle 5: Verständnisschwierigkeit (in % der Stimmenden)

Verständnis-schwierigkeiten	Verhüllungsverbot		E-ID-Gesetz		FH Indonesien	
	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n
eher leicht	91	1851	67	1313	62	1146
eher schwer	9	209	33	654	38	732
N (total)		2143		2092		2028

Tabelle 6 bezieht sich auf den Entscheidungszeitpunkt. Demnach war das Verhüllungsverbot deutlich stärker vorbestimmt als das E-ID-Gesetz und das Freihandelsabkommen. Bei den beiden Behördenvorlagen entschied die Mehrheit gemäss der eigenen Erinnerung an den Entscheidungszeitpunkt erst während des Abstimmungskampfes. Wer entweder von Anfang an – oder aber erst im letzten Moment entschied, stimmte mehrheitlich für das Verhüllungsverbot. Lediglich Personen, die während des Abstimmungskampfes entschieden, waren im Verhältnis von 62 Prozent zu 38 Prozent dagegen. Beim E-ID-Gesetz geben unabhängig vom Entscheidungszeitpunkt Mehrheiten an, dagegen gewesen zu sein. Unter den Personen, die im letzten Moment für oder gegen das E-ID-Gesetz entschieden, befanden sich etwas mehr Zustimmende.

Beim Freihandelsabkommen sind die Verhältnisse insgesamt nahe der 50-Prozent-Marke. Nur unter den Personen, die sich erinnern, sich während des Abstimmungskampfes entschieden zu haben, hätte die Vorlage knapp keine Mehrheit erreicht.

Tabelle 6: Entscheidungszeitpunkt (in % der Stimmenden)

Entscheidungs-zeitpunkt	Verhüllungsverbot		E-ID-Gesetz		FH Indonesien	
	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n	Stimmende in %	n
von Anfang an klar	73	1485	51	1001	44	832
während Abstimmungskampf	23	482	39	770	44	823
im letzten Moment	4	110	10	235	12	273
N (total)		2143		2092		2028

3.3 Die Informationsgewinnung

In Tabelle 7 finden sich die Informationskanäle, mit denen sich die Stimmenden über die Abstimmungsvorlagen informiert haben. Zum einen wird der Anteil der Nutzenden angegeben, zum anderen die Intensität (Skala: 1-10), mit der sie sich mit diesem Medium informiert haben.

Tabelle 7: Mediennutzung (Anteile in % der Stimmenden)

Informationskanäle	Nutzungsanteil in %	Nutzungsintensität Mittelwert	Anzahl Nennungen (ungewichtet)
Artikel in Zeitungen	84	6.4	1827
Das Bundesbüchlein	79	6.3	1768
Abstimmungssendungen am Fernsehen	77	6	1677
News-Seiten im Internet	66	5.3	1440
Abstimmungssendungen am Radio	65	5.4	1447
Abstimmungszeitungen oder Flyers	60	4.5	1305
Leserbriefe in Zeitungen oder Leserkommentare in Internetforen	59	4.6	1216
Inserate in Zeitungen	57	4.1	1226
Strassenplakate	54	3.6	1158
Meinungsumfragen	50	3.9	1048
Kommentare auf Online-Nachrichtenportalen	46	4.5	997
Soziale Medien wie Facebook, Twitter oder Instagram	32	4.4	692
Mitteilungen am Arbeitsplatz	32	4.1	703
Filme und Videoclips im Internet zum Beispiel auf Youtube	32	3.9	684
VoteInfo-App vom Bund	29	5	651

Gewichtete Resultate. Bemerkungen: Die zweite Spalte («Nutzungsanteil in %») gibt den Anteil Stimmender an, welche die jeweilige Informationskanäle genutzt haben. Die dritte Spalte («Nutzungsintensität») informiert hingegen darüber, wie stark das jeweilige Medium genutzt wurde (arithmetischer Mittelwert der Nutzungsintensität zwischen 1 und 10). Dafür wurden nur die Angaben der tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer des jeweiligen Mediums berücksichtigt. n = 2'240.

Artikel in Zeitungen (84%), das Bundesbüchlein (79%) und Abstimmungssendungen am Fernsehen (77%) waren erneut die drei zentralen Informationskanäle um sich über die Vorlagen zu informieren. Diese Quellen wurden mit Mittelwerten von 6 oder höher auch intensiver als alle übrigen beachtet. Online-Quellen haben ebenfalls eine hohe Bedeutung: Mit 66 Prozent, die News-Seiten im Internet beachten, ist diese Quelle die Nummer vier und auch in der Nutzungsintensität belegt diese einen Platz in den Top-5. Ebenfalls annähernd zwei Drittel nutzten das Radio und auch die Intensität ist praktisch gleich wie bei News-Seiten. Unter den Werbeformaten erzielten Abstimmungszeitungen oder Flyers hohe Reichweiten von deutlich über der Hälfte der Teilnehmenden. Auch

Strassenplakate beachteten 54 Prozent, wobei der Beachtungsgrad mit einer Nutzungsintensität von 3.6 von allen Medien am geringsten war. Social Media oder auch Online-Kommentare sind vergleichsweise weniger bedeutsam, erzielen aber beachtliche Reichweiten. Kommentare beachteten 46 Prozent, 32 Prozent beachteten Soziale Medien oder schauten sich online Filme oder Videoclips an.

Erneut lassen sich Unterschiede zwischen hauptsächlichem Kommunikationskanal und dem Stimmverhalten betrachten (Tabelle 8). Ja-Stimmende haben sich beim Verhüllungsverbot und FH Indonesien nur offline oder online und offline informiert, bei der E-ID hingegen häufiger online als online und offline oder nur offline.

Tabelle 8: Polit-Informationsmodus (in % der Stimmenden)

Kommunikationskanäle	Verhüllungsverbot			E-ID-Gesetz			FH Indonesien		
	Ja-Stimmende in %	n	SD	Ja-Stimmende in %	n	SD	Ja-Stimmende in %	n	SD
online	43	350	± 5.2	42	344	± 5.2	49	327	± 5.4
beides gleich	53	776	± 3.5	36	757	± 3.4	53	735	± 3.6
offline	52	899	± 3.3	33	888	± 3.1	52	861	± 3.3
N (total) / Cramérs V		2143	V=.08*		2092	V=.07*		2028	V=.02

9 Prozent aller Abstimmungsteilnehmenden geben zurzeit an, sich hauptsächlich online zu informieren. Das sind deutlich weniger als in der Abstimmung vom 29. November 2020. Diese Gruppe hätte alle drei Vorlagen (knapp) abgelehnt. 20 Prozent geben an, sich online und offline in etwa gleichem Mass zu informieren. Wie die Personen, die sich vor allem offline informieren, hätte diese Gruppe gleich wie die Mehrheiten insgesamt knapp mehrheitlich für das Verhüllungsverbot und das Freihandelsabkommen mit Indonesien, jedoch deutlich gegen das E-ID-Gesetz gestimmt.

4 Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» («Verhüllungsverbot»)

4.1 Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen

Unmittelbar nach dem Abstimmungserfolg der Burka-Initiative im Kanton Tessin kündete das Egerkinger Komitee⁵ 2013 an, eine ähnliche, nationale Volksinitiative zu lancieren. Diese eidgenössische Volksinitiative mit dem Namen «Ja zum Verhüllungsverbot» verlangte, dass niemand in der Schweiz sein Gesicht verhüllen darf. Diese Vorschrift soll an allen öffentlich zugänglichen Orten, etwa im öffentlichen Verkehr oder in Restaurants, gelten. Ausgenommen sind Gotteshäuser und andere Sakralstätten sowie die Verhüllung aus Gründen der Gesundheit, der Sicherheit, der klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums. Im März 2016 startete die Unterschriftensammlung, im September 2017 wurden 105'553 gültige Unterschriften eingereicht.

Mitte Dezember 2017 gab der Bundesrat bekannt, dass er die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» ablehne, ihr aber einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen wolle, der etwa in den Bereichen Migration und Zoll das Zeigen des Gesichts verlangen könne. Der Bundesrat lehnte eine Einheitslösung auf nationaler Ebene für die Verhüllung ab und betonte, dass es den Kantonen überlassen werden solle, wie sie ihren öffentlichen Raum regeln. Der Ständerat ergänzte die vom Nationalrat vorgeschlagene Verknüpfung des indirekten Gegenvorschlags mit der Integration von Ausländer*innen mit Präzisierungen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau.

Bundesrat und Parlament empfahlen die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» letztlich zur Ablehnung und den indirekten Gegenvorschlag, das Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung, zur Annahme.

Am 7. März 2021 wurde die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» mit einem Ja-Anteil von 51.2 Prozent angenommen und der Gegenvorschlag damit obsolet. Das Volksmehr war in 16 4/2 Ständen gegeben, während 4 2/2 Ständesstimmen ablehnten⁶. Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» war die erste erfolgreiche Initiative seit der Annahme der Pädophilie-Initiative 2014 und die dreiundzwanzigste erfolgreiche Initiative überhaupt.

4.2 Der Stimmenscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Das Stimmvolk hat die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» knapp angenommen, weshalb es wenig überrascht, dass das Ausmass der Zustimmung in einer Reihe von Variablen signifikant variiert (Tabelle 9). Soziodemografische und politische Grössen bestimmten die Stimmenscheide über das Verhüllungsverbot am stärksten, aber auch Werthaltungen und Religiosität spielten eine zentrale Rolle.

⁵ Das Egerkinger Komitee ist ein Zusammenschluss von SVP-, EDU-, Lega- und SD-Politiker*innen

⁶ [Link zu BFS](#)

Insgesamt haben ältere oder männliche, tiefer gebildete oder einer Religionsgemeinschaft zugehörige Personen viel deutlicher Ja gestimmt als ihre jeweiligen Gegengruppen.

Im **Detail** zeigt sich, dass Stimmberechtigte unter 50 Jahren die Initiative zum Verhüllungsverbot abgelehnt hätten. Am deutlichsten gegen die Initiative waren die jüngsten Stimmberechtigten, am deutlichsten dafür jene über 70. Die Zustimmung stieg linear mit dem **Alter** an.

Deutlich erkennbar ist auch der **Geschlechtergraben**: Frauen hätten die Vorlage mit 56 Prozent Nein-Anteil abgelehnt, Männer stimmten zu 58 Prozent Ja zur Verhüllungsinitiative. Unterschiede von mehr als 10 Prozentpunkten zwischen den Geschlechtern sind selten. Der Geschlechtergraben wird allerdings durch den Alterseffekt abgeschwächt, auch wenn er sich graduell in allen Altersgruppen zeigt. Stimmberechtigte unter 30 haben die Vorlage unabhängig vom Geschlecht verworfen (Männer: 46%, Frauen: 32%), Pensionierte haben sie angenommen (Männer: 66%, Frauen: 53%). In der mittleren Altersgruppe aber gingen die Meinungen auseinander: Frauen haben mehrheitlich Nein gestimmt (45%), Männer gleichen Alters mehrheitlich Ja (58%).

Der stärkste Effekt findet sich entlang des **Bildungsgrades**, wobei die Zustimmung mit steigendem Bildungsgrad sank. Stimmberechtigte, die eine Universität, ETH oder Fachhochschule absolviert haben, hätten die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» mehrheitlich abgelehnt, alle anderen Bildungsgruppen haben mehrheitlich Ja gestimmt.

Recht deutlich sind auch die Unterschiede nach **Beschäftigungsgrad**: Wer Vollzeit oder mindestens zu 90 Prozent berufstätig ist, nahm die Initiative deutlich an, während alle übrigen Berufstätigen mit Teilzeitpensen die Initiative mehrheitlich abgelehnt haben.

Eine zentrale Rolle spielten weiter die **Religiosität** und die **Religionszugehörigkeit**. Personen, die einer Religionsgemeinschaft angehören, stimmten für die Vorlage (57%), Personen die keiner Glaubensgemeinschaft angehören stimmten dagegen (42%). Katholische Stimmberechtigte (60%) sagten dabei leicht deutlicher Ja als reformierte (54%) oder andersgläubige (51%).⁷

⁷ Aufgrund der geringen Rückmeldungen von Personen mit anderen Religionszugehörigkeiten, konnten diese nicht separat ausgewertet werden.

Tabelle 9: Stimmverhalten nach soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
total	51.2	2143	
Alter			V=.16***
18-29 Jahre	37	259	± 5.9
30-39 Jahre	40	228	± 6.4
40-49 Jahre	48	363	± 5.1
50-59 Jahre	54	447	± 4.6
60-69 Jahre	55	389	± 4.9
70 Jahre und älter	60	457	± 4.5
Geschlecht			V=.13***
Frauen	44	1084	± 3
Männer	58	1059	± 3
Bildungsgrad			V=.26***
ohne nachobligatorische Bildung	62	228	± 6.3
berufliche Grundbildung/Berufslehre	62	687	± 3.6
Maturität/höhere Berufsbildung	53	561	± 4.1
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	31	592	± 3.7
Beschäftigungsgrad			V=0.20***
Vollzeit (90-100%)	59	1305	± 2.7
Teilzeit zwischen 70% und 89%	36	284	± 5.6
Teilzeit zwischen 50% und 69%	38	267	± 5.8
Teilzeit weniger als 50%	43	163	± 7.6
Konfession			V=.15***
protestantisch/reformiert/evangelisch	54	546	± 4.2
katholisch/christkatholisch/alkatholisch	60	637	± 3.8
Andere	51	36	± 16.6
keiner Religion zugehörig	42	810	± 3.4

Politische Haltungen und Präferenzen sowie Werthaltungen beeinflussten den Stimm-entscheid zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» noch stärker als soziodemo-graphische Grössen (Tabelle 10).

Insgesamt haben folgende politische Eigenschaften eher zu einem Ja geführt: Selbstein-stufung auf der Links-Rechts-Skala mittig bis rechts, SVP-, FDP- oder Mitte-Sympa-thie. Werteseitig beförderten Präferenzen für eine Schweiz, die ihre Traditionen schützt, Gleichberechtigung nicht aktiv fördert sowie geringes Vertrauen in Vertreter*innen des islamischen Glaubens oder Frauenrechtsorganisationen ein Ja an der Urne.

Im **Detail** zeigt sich, dass je weiter links sich eine Person hinsichtlich der politischen **Ideologie** einstuft, desto eher hat er*sie gegen das Verhüllungsverbot gestimmt. So ergab sich bei Personen von «linksaussen» ein Ja-Anteil von 9 Prozent im Gegensatz zu Personen von «rechtsaussen», die zu 90 Prozent Ja gestimmt haben. Bemerkenswert für die Initiative ist die Annahme bei Personen, die sich selber politisch im Zentrum verorten. Sie versinnbildlicht die politische Spaltung, welche im Vorfeld der Abstimmung spürbar war. Denn letztlich war die Frage des Verhüllungsverbots weder links noch rechts eine geschlossen beurteilte Frage. In allen politischen Lagern gab es prominente abweichende Stimmen. Die Stimmverhältnisse auf der Links-Rechts-Achse zeigen aber, dass es für die meisten Stimmberechtigten letztlich eben doch eine Frage der politischen Grundorientierung war, wenn auch in jedem Lager um die 30 Prozent abweichende Stimmen zu finden sind (z.B. 29% Ja bei links).

Dieses grundsätzliche Muster übersetzt sich in die **Parteipräferenzen**: Je weiter links die Partei steht, mit der sich jemand identifiziert, desto tiefer war der Ja-Anteil. Bei Grünen- (16%) und SP-Sympathisierenden (24%) war die Unterstützung schwach. Weiter sind Sympathisierende der GLP (36%) und ganz knapp Parteiungebundene (49%) dem ablehnenden Lager zuzurechnen. Stimmberechtigte mit Sympathien für die Die Mitte (60%) stimmten zusammen mit solchen der FDP (58%) und der SVP (88%) für das Verhüllungsverbot. Die Zustimmung reichte damit weit über das SVP-Lager hinaus. Bei der FDP und der Mitte wurde gar mehrheitlich entgegen der Parteiparole gestimmt. Die Strahlkraft der Initiative über das rechte Parteienlager hinaus erklärt deren Erfolg und zeigt, dass das Verhüllungsverbot keineswegs ein reines SVP-Anliegen war.

Auch **Werthaltungen** prägten das Stimmverhalten massgeblich. Ähnlich wichtig wie politische Faktoren ist etwa die Haltung auf der Werteachse der Chancengleichheit von Schweizer*innen und Ausländer*innen. Wer sich eine Schweiz mit besseren Chancen für Schweizer*innen wünscht, hat deutlicher für das Verhüllungsverbot gestimmt. Wer sich Chancengleichheit für Ausländer*innen und Schweizer*innen wünscht deutlicher dagegen. So spielten im Hintergrund Haltungen zu Ausländer*innen eine Rolle. Relevant ist weiter die Haltung zur Frage, ob man sich eine Schweiz wünscht, die mit dem Zeitgeist geht oder eine Schweiz, die ihre Traditionen schützt. Wer Traditionen stärker betont oder eine gemischte Werthaltung vertritt, stimmte viel eher für die Vorlage als wer sich wünscht, mit dem Zeitgeist zu gehen.

Die Debatte rund um Frauenrechte und die Unterdrückung von Frauen war im Abstimmungskampf zentral. Entsprechend wenig überrascht es, dass auch die Werthaltung zur Gleichberechtigung mit dem Stimmentscheid über das Verhüllungsverbot zusammenhängt. Wer sich eine Schweiz wünscht, in der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau nicht aktiv gefördert wird, stimmte sehr viel deutlicher für das Verhüllungsverbot als wer sich aktive Förderung von Gleichberechtigung wünscht. Das mag paradox anmuten, doch Gegner*innen wie auch Befürworter*innen argumentierten im Abstimmungskampf mit Frauenrechten und der Gleichberechtigung.

Akteurseitig stechen zwei Organisationen besonders hervor: Das eher geringe **Vertrauen** in Vertreter*innen und Organisationen des Islams beförderte eher ein Ja. Jene 56 Prozent der Stimmberechtigten, welche Vertreter*innen und Organisationen des Islams sehr ge-

ringes bis geringes Vertrauen entgegenbringen, stimmen zu zwei Dritteln Ja. Wer dagegen mittleres bis hohes Vertrauen hegt, stimmte mehrheitlich Nein. Frauenrechtsorganisationen ernteten in etwa gleich viel Vertrauen wie Misstrauen, aber auch diese Haltungen waren massgebend für einen Stimmentscheid: Bei geringem bis mittlerem Vertrauen in Frauenrechtsorganisationen fiel das Ja klar höher aus als bei hohem bis sehr hohem Vertrauen.

Die Corona-Pandemie, welche auch diese Abstimmung als Kontext rahmte, war in Bezug auf das Verhüllungsverbot wenig relevant und statistisch nicht signifikant.

Tabelle 10: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
total	51.2	2143	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=.54***
linksaussen (0-2)	9	284	± 3.4
links (3-4)	29	441	± 4.2
Mitte (5)	55	555	± 4.1
rechts (6-7)	69	434	± 4.4
rechtsaussen (8-10)	90	278	± 3.5
Parteisympathie			V=.51***
SVP	88	366	± 3.3
FDP	58	331	± 5.3
Die Mitte	60	214	± 6.6
GLP	36	165	± 7.3
SP	24	408	± 4.2
Grüne	16	188	± 5.2
andere Partei	48	143	± 8.2
keine	49	160	± 7.8
Wertehaltung: «eine Schweiz mit Chancengleichheit für Ausländer*innen oder eine Schweiz mit besseren Chancen für Schweizer*innen»			V=.49***
gleiche Chancen für Ausländer*innen	24	746	± 3.1
gemischte Wertehaltung	53	603	± 4
bessere Chancen für Schweizer*innen	82	652	± 3
Wertehaltung: «eine Schweiz, die mit dem Zeitgeist geht, oder eine Schweiz, die ihre Traditionen schützt»			V=.38***
mit dem Zeitgeist gehen wichtiger	31	763	± 3.3
gemischte Wertehaltung	54	810	± 3.4
Traditionen schützen wichtiger	81	483	± 3.5

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Wertehaltung: «eine Schweiz, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau aktiv fördert, oder eine Schweiz, die Gleichberechtigung nicht aktiv fördert»			V=.24***
Gleichberechtigung aktiv fördert	45	1655	± 2.4
gemischte Wertehaltung	71	288	± 5.3
Gleichberechtigung nicht aktiv fördert	78	135	± 7
Vertrauen in Vertreter*innen und Organisationen des Islams			V=.35***
sehr gering bis gering (0-4)	66	1185	± 2.7
mittel (5)	35	393	± 4.7
hoch (6-7)	23	216	± 5.7
sehr hoch (8-10)	25	86	± 9.2
Vertrauen in Frauenrechtsorganisationen			V=.31***
sehr gering bis gering (0-4)	70	532	± 3.9
mittel (5)	58	445	± 4.6
hoch (6-7)	43	475	± 4.5
sehr hoch (8-10)	31	562	± 3.8
Einfluss Corona auf Stimmenscheidung			V=.03
nicht beeinflusst	51	1839	± 2.3
beeinflusst	47	205	± 6.8

4.3 Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. ein Nein wurden mit einer offenen Frage erhoben. Die **Ja-Motive** (Tabelle 11) lassen sich in drei Überkategorien gliedern: Schutz von Schweizer Werten und Kultur (22% aller Erstnennungen, 46% aller Nennungen), Frauenrechte (12% resp. 41%) sowie Sicherheitsaspekte und Terrorismus (14% resp. 35%).

Das Hauptmotiv der Pro-Seite ist die kulturell verankerte Begründung eines Jas. Ein Ja wurde spontan am häufigsten mit dem Schutz der Schweizer Kultur (10% aller Erstnennungen, 17% aller Nennungen), der Schweizer Werte (3% resp. 8%) und der Schweizer Identität (1% resp. 4%) begründet. Diese Motivlage begründet in der Ansicht, dass es die Schweizer Kultur zu schützen gelte und, das Verhüllungsverbot wurde als Mittel für diesen Schutz erachtet.

Die zweitwichtigste Motivlage fusste auf Sicherheitsaspekten und Terrorismus und war für rund ein Drittel der Stimmberechtigten ausschlaggebend für ein Ja. Bemerkenswert ist, dass dabei nicht spezifisch islamistischer Terror im Vordergrund stand, sondern viel mehr Chaoten und Hooligans respektive Demonstrationen. Damit kannte die Vorlage eine zweite, vom Islam getrennte Argumentationslinie.

Ähnlich wichtig war die Frauenrechtsdimension. Die Verhüllung wurde dabei als Unterdrückung der Frauen gewertet (3% Erstnennungen, 10% aller Nennungen) und das Verhüllungsverbot als Schritt Richtung Gleichberechtigung (3% resp. 7%), weil es unterdrückte Frauen befreie (0% resp. 7%).

Tabelle 11: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Schweizer Werte und Kultur	22	223	46	516
Schweizer Kultur	10	91	17	167
Schweizer Werte	3	33	8	99
Schweizer Identität	1	14	4	45
Frauenrechte	12	125	41	408
Verhüllung unterdrückt Frauen	3	34	10	107
Befreiung von unterdrückten Frauen	0	6	7	73
Gleichberechtigung	3	24	7	71
Sicherheit / Terrorismus	14	135	35	330
Chaoten und Hooligans	4	38	9	79
Demonstrationen	4	36	9	76
Allgemeines (z.B. gute Vorlage, sympathisch)	7	71	13	131
Anderes	21	219	42	418
offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	1	5	1	5
Empfehlungen (aus Politik, Verwandtschaft etc.)	0	0	1	3
weiss nicht / kein Grund angegeben	24	276	69	749

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive über 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten notierten häufig mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb höher als 100 Prozent.

Nein-Motive lassen sich ebenfalls in drei Hauptkategorien zusammenfassen (Tabelle 12): Zweifel an der Wirkung der Initiative (31% Erstnennungen, 59% aller Nennungen), Diskriminierung und Einmischung (23% resp. 49%) sowie Frauenrechte (10% resp. 20%).

Am häufigsten wurde die verfehlte Wirkung des Verhüllungsverbots als Grund für ein Nein genannt. Dabei wurde sowohl die Relevanz des Verbotes respektive dessen symbolpolitischer Charakter thematisiert («betrifft nur wenige»: 14% Erstnennungen, 22% aller Nennungen) aber auch die Verhältnismässigkeit. Einerseits wurde angeführt, dass Kleidervorschriften nicht in die Verfassung gehören würden (10% resp. 16%), andererseits, dass ein Verhüllungsverbot nicht gegen die Unterdrückung von Frauen helfe (4% resp. 9%).

Unter der Kategorie Diskriminierung und Einmischung führten Stimmberechtigte an, das Verhüllungsverbot sei eine unnötige Einmischung (6% Erstnennungen, 11% aller Nennungen) oder allgemeiner, dass man fremde Kulturen nicht einschränken solle (4%

resp. 9%). Weiter motivierte die Ansicht, dass ein Verhüllungsverbot muslimische Frauen diskriminiere Nein-Stimmende (4% resp. 8%).

Drittes Hauptmotiv gegen die Vorlage waren Frauenrechte, womit auch an dieser Stelle eine Gespaltenheit der Stimmberechtigten zum Ausdruck gelangt. Frauenrechte waren Themen der Befürworter*innen wie auch der Gegner*innen, und offensichtlich wurde dieser Punkt auch von den Stimmberechtigten auf beide Seiten ausgelegt, denn das Motiv erscheint sowohl unter den Ja- wie auch unter den Nein-Motiven. Konkret wurde ein Nein mit der Ansicht, dass Frauen selber über Kleidung entscheiden sollen (6% Erstnennungen, 9% aller Nennungen) und der Verhüllung als Symbol der Selbstbestimmung begründet (2% resp. 4%).

Tabelle 12: Entscheidungsgründe Contra (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	N	in %	n
verfehlte Wirkung	31	335	59	626
Verhüllung betrifft nur sehr wenige Personen in der Schweiz	14	151	22	240
Kleidervorschrift gehört nicht in die Verfassung	10	110	16	176
Verhüllungsverbot hilft nicht gegen die Unterdrückung der Frau	4	46	9	99
Diskriminierung / Einmischung	23	259	49	532
Verhüllungsverbot ist unnötige Einmischung	6	60	11	125
Fremde Kulturen sollen nicht eingeschränkt werden	4	49	9	93
Verhüllungsverbot diskriminiert muslimische Frauen	4	44	8	91
Frauenrechte	10	112	20	220
Frauen entscheiden über Kleidung	6	64	9	101
Verhüllung als Zeichen der Selbstbestimmung	2	25	4	43
Allgemeines (z.B. schlechte Vorlage, zu extrem)	8	90	20	195
Anderes	8	75	26	248
offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	0	5	1	7
Empfehlungen (aus Politik, Verwandtschaft etc.)	1	13	1	22
weiss nicht / kein Grund angegeben	17	200	62	710

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive über 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten notierten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten notierten. Das Summentotal ist deshalb höher als 100 Prozent.

4.4 Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Den Befragten wurden auch verschiedene Pro- und Kontra-Argumente vorgelegt, denen sie zustimmen oder die sie ablehnen konnten (Tabelle 13). Relevant für die Analyse dieser Argumente ist nicht nur die Zustimmung oder Ablehnung insgesamt, sondern auch wel-

che Argumente die Ja- und Nein-Stimmenden spalten. Grosse Unterschiede in der Bewertung der Argumente zwischen den beiden Lagern sind Hinweise darauf, dass diese Argumente für den Entscheid besonders relevant waren.

Stimmenscheide zum Verhüllungsverbot fielen nicht nach Bauchgefühl, denn sie waren insgesamt stark inhaltlich fundiert⁸: 85 Prozent der Stimmenden waren mit den Pro- oder Kontra-Argumenten einverstanden und haben auch entsprechend ihrer argumentativen Haltung gestimmt.

Insgesamt überzeugten Pro-Argumente etwas besser als Contra-Argument und es zeigt sich eine hohe Übereinstimmung zwischen Motivlage und Argumenten. Das kulturelle Argument verfiel mit Abstand am besten – selbst bei Nein-Stimmenden mehrheitlich. Und mit der vermeintlichen Frauenfeindlichkeit, die von Burka und Niqab ausgingen stand ein zweites, breit geteiltes Pro-Argument im Raum. Das Sicherheitsargument polarisierte auf der Ja-Seite am stärksten. Die Nein-Seite vermochte dagegen mit keiner Botschaft auch Ja-Stimmende mehrheitlich zu überzeugen. Am ehesten gelang dies noch mit der Aussage, dass ein einfaches Vermummungsverbot, wie es bereits einige Kantone kennen, ausreichend sei. Dass aber der Staat niemandem vorschreiben dürfe, wie er oder sie sich zu kleiden habe und dass die Initiative Symbolpolitik auf Kosten einer kleinen Minderheit betreibe überzeugte nur Nein-Stimmende.

Die höchste Zustimmung erfuhr das **Pro-Argument**, das Gesicht zu zeigen gehöre zu unserer Kultur in der Schweiz. Selbst unter Nein-Stimmenden ist die Zustimmung zu dieser Aussage mit 72 Prozent hoch. Unter Ja-Stimmenden ist sie mit 95 Prozent annähernd flächendeckend. Gespaltener zeigten sich Befürworter*innen und Gegner*innen in der Frage der Frauenfeindlichkeit, dem zweitstärksten geteilten Argument für das Verhüllungsverbot (alle Stimmenden 63%). Von den Ja-Stimmenden pflichteten 84 Prozent der Aussage, dass Frauen in Burka und Niqab eingesperrt würden, statt in unserer Gesellschaft frei leben zu können und dass dies frauenfeindlich sei zu. Von den Nein-Stimmenden zeigten sich nur 42 Prozent überzeugt von dieser Argumentation. Am meisten polarisierte jedoch das dritte getestete Argument: 84 Prozent der Befürworter*innen und nur 23 Prozent der Gegner*innen pflichteten bei, dass sich unsere Sicherheit erhöhe, weil das Verhüllungsverbot Terroristen und vermummte Straftäter zu stoppen helfe. Insgesamt erhielt diese Aussage aber mit 55 Prozent den Zuspruch der Mehrheit aller Stimmenden. Die Argumente sind deckungsgleich mit den zuvor besprochenen Motiven und auch die Rangfolge der drei Argumentationslinien entspricht jener der spontan genannten Motive.

Von den **Contra-Argumenten** sticht keines so deutlich hervor, wie das Kultur-Argument der Befürworterschaft, denn Ja- und Nein-Stimmenden waren sich in allen drei getesteten Contra-Argumenten uneinig, was zu insgesamt tieferer Unterstützung führte. Am deutlichsten überzeugte die Argumentation, für die Sicherheit reiche ein einfaches Vermummungsverbot für spezielle Situationen, wie es viele Kantone bereits kennen. Insgesamt pflichteten 63 Prozent der Stimmenden dieser Aussage zu. Unter den Nein-Stimmenden waren es gar 83 Prozent, unter den Ja-Stimmenden minderheitliche 45 Prozent. Die beiden anderen geprüften Kontra-Argumente überzeugten jedoch nur knappe Mehr-

⁸ [Link zu SPSR-Artikel von Milic \(2015\)](#)

heiten. 56 Prozent gaben sich einverstanden mit der Aussage, das Verbot sei eine extreme Kleidervorschrift und es dürfe weder Frau noch Mann vorgeschrieben werden, was sie anziehen haben. Nein-Stimmende pflichteten dieser Aussage zu hohen 86 Prozent bei, Ja-Stimmende lediglich zu 28 Prozent. Noch stärker gehen die Meinungen beim drittstärksten Contra-Argument der Symbolpolitik auseinander: 89 Prozent der Nein-Stimmenden zeigten sich gegenüber 22 Prozent der Ja-Stimmenden einverstanden damit, dass die Initiative vorgebe ein Problem zu lösen, das es in der Schweiz gar nicht gebe und daher Symbolpolitik auf Kosten einer kleinen Minderheit betrieben werde.

Tabelle 13: Pro- und Kontra-Argumente im Total und die Anteile der Ja- und Nein-Stimmenden (in %)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht / keine Angabe
Das Gesicht zu zeigen gehört zu unserer Kultur in der Schweiz.	total	84	10	6
	Ja-Stimmende	95	2	3
	Nein-Stimmende	72	20	8
Frauen werden in Burka und Niqab eingesperrt, statt in unserer Gesellschaft frei leben zu können. Das ist frauenfeindlich.	total	63	26	10
	Ja-Stimmende	84	8	8
	Nein-Stimmende	42	46	12
Das Verhüllungsverbot soll Terroristen und vermummte Straftäter stoppen helfen. Damit erhöht sich unsere Sicherheit.	total	55	38	7
	Ja-Stimmende	84	11	5
	Nein-Stimmende	23	67	9
Kontra-Argumente				
Für die Sicherheit reicht ein einfaches Vermummungsverbot für spezielle Situationen (zum Beispiel Demonstrationen), wie es viele Kantone bereits kennen.	total	63	28	8
	Ja-Stimmende	45	48	7
	Nein-Stimmende	83	9	9
Das Verbot ist eine extreme Kleidervorschrift. Es darf aber weder Mann noch Frau vom Staat vorgeschrieben bekommen, was er oder sie anziehen hat.	total	56	35	9
	Ja-Stimmende	28	61	11
	Nein-Stimmende	86	8	7
Die Initiative gibt vor ein Problem zu lösen, das es in der Schweiz aber gar nicht gibt. Das Verbot macht Symbolpolitik auf Kosten einer kleinen Minderheit.	total	55	37	8
	Ja-Stimmende	22	68	10
	Nein-Stimmende	89	4	6

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 84 Prozent aller Stimmenden (sowie 95% aller Ja-Stimmenden bzw. 72% aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument bei, das Gesicht zu zeigen gehöre zu unserer Kultur in der Schweiz. 10 Prozent aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 6 Prozent antworteten mit «Weiss nicht / keine Angabe». N für alle Argumente Total 2'240, Ja-Stimmende 1'054, Nein-Stimmende 1'089.

5 Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste («E-ID-Gesetz»)

5.1 Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen

Das vom Bundesrat und Parlament ausgearbeitete Gesetz für eine vom Bund anerkannte elektronische Identität (E-ID) sah vor, dass Personen künftig beim Kauf von Waren oder dem Bezug von Dienstleistungen im Internet eindeutig identifiziert werden können. Beispielsweise könnte so bei der Eröffnung eines Bankkontos eine höhere Sicherheit gewährleistet werden. Technisch wird die E-ID externen Anbieter*innen überlassen. Der Staat jedoch prüft die Identität der antragstellenden Person und erlaubt sodann die Ausstellung einer elektronischen Identität durch Dritte. Die E-ID ist freiwillig und unterliegt strengen Datenschutzvorschriften. Die Befürworter-Seite betonte im Abstimmungskampf, dass es künftig einfacher und sicherer sein werde, Onlinedienste in Anspruch zu nehmen. Die E-ID schaffe anstelle der zahlreichen Konten und Passwörtern eine unkomplizierte Lösung.

Gegen das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste wurde, angeführt durch die Digitale Gesellschaft sowie des Vereins Public Beta, das Referendum ergriffen (64'933 gültige Unterschriften im Februar 2020 eingereicht): Die E-ID solle aus ihrer Sicht nicht von privaten Unternehmen herausgegeben werden. Durch die Verwaltung der Daten durch Anbieter wie Banken und Versicherungen würde ein erhebliches Missbrauchspotenzial geschaffen. Beide Seiten betonten eine Notwendigkeit einer elektronischen Identität, unterschieden sich jedoch in der Frage, ob der Staat oder private Unternehmen diese Aufgabe übernehmen und welche Auflagen dabei gelten sollten.

Am 7. März 2020 wurde das E-ID-Gesetz mit 35,6 Prozent Ja-Stimmen wuchtig abgelehnt.⁹ Seit dem Jahr 2000 erhielt das Parlament in nur drei fakultativen Referenden noch weniger Unterstützung. Die parlamentarische Unterstützung war deutlicher als die Debatten zu den Parolen in den Parteien selbst¹⁰. Die Parolen der linken Parteien und der GLP gegen die Vorlage wurden auch von Rechtsaussen (SD, EDU) unterstützt, und die Parolenfassung in der SVP für die Vorlage war umstritten.

5.2 Der Stimmenscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Die aufgeführten soziodemographischen Merkmale (Tabelle 14) zeigen **insgesamt**, dass alle gesellschaftlichen Gruppen schliesslich mehrheitlich gegen das E-ID-Gesetz waren. Die Effekte der soziologischen Analyse sind insgesamt gering.

⁹ [Link zu bk.admin.ch](https://www.bk.admin.ch/bk/DE/home/aktuell/aktuelle-verfahren/2020-03-07-01.html)

¹⁰ [Link zu einem Artikel der NZZ](#)

Tabelle 14: Stimmverhalten nach soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Total	35.6	2092	
Alter			V=.07
18-29 Jahre	36	251	± 6
30-39 Jahre	29	219	± 6
40-49 Jahre	42	363	± 5.1
50-59 Jahre	37	441	± 4.5
60-69 Jahre	35	378	± 4.8
70 Jahre und älter	34	440	± 4.4
Geschlecht			V=.12***
Männer	41	1039	± 3
Frauen	30	1053	± 2.8
Bildungsgrad			V=.06
ohne nachobligatorische Bildung	37	206	± 6.6
berufliche Grundbildung/Berufslehre	38	673	± 3.7
Maturität/höhere Berufsbildung	38	561	± 4
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	32	581	± 3.8
Haushaltseinkommen			V=.14***
bis 3'000 CHF	25	86	± 9.2
3'000-5'000 CHF	29	262	± 5.5
5'000-7'000 CHF	33	346	± 5
7'000-9'000 CHF	39	323	± 5.3
9'000-11'000 CHF	33	288	± 5.4
über 11'000 CHF	46	478	± 4.5

Im Detail fallen beim Alter und beim Bildungshintergrund die Unterschiede möglicherweise aufgrund der statistischen Unschärfe ganz weg. Ausgeprägter sind die Unterschiede statistisch betrachtet beim Haushaltseinkommen und beim Geschlecht: Frauen waren noch kritischer als Männer und stimmten nur zu 30 Prozent für die Vorlage. Tendenziell gehört die Gruppe der 30-39jährigen zu den besonders kritischen Personen (29%), Personen mit akademischen Abschlüssen (32%) und Personen aus Haushalten mit tiefsten Einkommen (25% bis 3'000 CHF, 29% 3'000-5'000 CHF) beurteilten das Gesetz tendenziell ebenfalls besonders kritisch.

Die politischen Merkmale waren ausschlaggebender für den Stimmentscheid als die soziodemografischen (Tabelle 15). Es lassen sich auch vereinzelte Haltungen entlang der

Ideologie, Parteisympathie und **Vertrauen** erkennen, die hohe Ja-Anteile erklären können. **Insgesamt** stimmten dennoch die meisten politischen unterscheidbaren Gruppen gegen das Gesetz. Eine rechte politische Position und der Wunsch nach mehr Wettbewerb, eine positive Grundhaltung zur Digitalisierung sowie Vertrauen in private Anbieter digitaler Ausweise oder den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten (EDÖB) sowie der Einfluss von Corona auf den Stimmentscheid förderten eher höhere Ja-Anteile. Auch in der politischen Betrachtung bleibt es aber bei wenigen und eher kleinen Gruppen, die mehrheitlich für das E-ID-Gesetz stimmten.

Im **Detail** zeigt die **Links-Rechts-Selbsteinstufung**, dass das E-ID sehr stark von linksaussern (5%) sowie von links (29%) verworfen wurde. In der Mitte (41%) und rechtsaussern (46%) fand die Vorlage mehr Unterstützung. Personen mit rechter Haltung hätten die Vorlage möglicherweise noch knapp angenommen (51%). Dieses Muster lässt sich ebenfalls in der Zustimmung anhand der **Parteisympathie** festhalten. Bei der FDP-Anhängerschaft (50%) und der Anhängerschaft der Mitte (49%) sicherte sich das Gesetz noch einige Unterstützung. Bei der SVP-Anhängerschaft erzielte die Vorlage 46 Prozent, bei der GLP 43 Prozent Ja-Anteile. Sehr kritisch waren Anhängerschaft der SP (18%) und der Grünen (14%).

Die Vorlage war geprägt von einem Misstrauen in private Anbieter digitaler Ausweise. Eine Mehrheit der Teilnehmenden vertraute diesen Akteuren mit 0-4 auf einer Skala von 0 bis 10 nur geringfügig. Diese Gruppe stimmte mit 17 Prozent Ja-Anteil überwiegend gegen das Gesetz. Sobald dieses Vertrauen mittel (5) vorhanden war, steigt der Anteil bereits auf mehrheitliche 60 Prozent. Vier oder mehr von fünf Befragten mit Vertrauen in private Anbieter digitaler Ausweise (6-10 auf einer Skala von 0-10), stimmten Ja. Das ist dann auch die einzige Gruppe mit deutlicher Ja-Neigung. Wer dem EDÖB vertraute, stimmte zwar etwas mehr für die Vorlage, sie erzielte aber auch in dieser Gruppe keine Mehrheit. Wer grundsätzlich der Digitalisierung Positives abgewinnen kann, stimmte (knapp) mehrheitlich für die Vorlage. Wer Zweifel an den Vorteilen einer vernetzten Gesellschaft und einer Vereinfachung des Lebens hegt, der stimmte mehrheitlich Nein. Deutlich kommt dies zum Ausdruck, wenn man der Ansicht war, dass die Digitalisierung die Anonymität fördert und gesellschaftliche Probleme bringt.

Tabelle 15: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Total	35.6	2092	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=.32***
linksaussern (0-2)	5	270	± 2.7
links (3-4)	29	433	± 4.3
Mitte (5)	41	550	± 4.1
rechts (6-7)	51	424	± 4.8
rechtsaussern (8-10)	46	272	± 5.9

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Parteisympathie			V=0.3***
SVP	46	358	± 5.2
FDP	50	324	± 5.5
Die Mitte	49	211	± 6.8
GLP	43	163	± 7.6
SP	18	393	± 3.8
Grüne	14	188	± 4.9
andere Partei	27	141	± 7.4
keine Partei	27	153	± 7.1
Vertrauen in private Anbieter von digitalen Ausweisen			V=.56***
sehr gering bis gering (0-4)	17	1223	± 2.1
mittel (5)	60	335	± 5.3
hoch (6-7)	80	226	± 5.3
sehr hoch (8-10)	86	153	± 5.5
Vertrauen in den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten			V=.18***
sehr gering bis gering (0-4)	22	381	± 4.2
mittel (5)	33	432	± 4.5
hoch (6-7)	38	507	± 4.2
sehr hoch (8-10)	47	603	± 4
Wertehaltung: «eine Schweiz mit mehr Staatseingriffen in die Wirtschaft oder eine Schweiz mit mehr Wettbewerb auf dem Markt			V=.15***
mehr Staatseingriffe	25	394	± 4.3
gemischte Wertehaltung	36	829	± 3.3
mehr Wettbewerb	45	653	± 3.8
Wertehaltung: «die Digitalisierung vernetzt die Gesellschaft und vereinfacht das Leben oder die Digitalisierung fördert die Anonymität und bringt gesellschaftliche Probleme.			V=.32***
Digitalisierung vereinfacht das Leben	56	691	± 3.7
gemischte Wertehaltung	32	768	± 3.3
Digitalisierung bringt Probleme	15	466	± 3.3
Einfluss Corona auf Stimmenscheidung			V=.09***
nicht beeinflusst	33	1480	± 2.4
beeinflusst	44	499	± 4.4

5.3 Die Motive

Bei den offen erfragten **Ja-Motiven** (Tabelle 16) lassen sich drei Hauptkategorien festmachen: Digitalisierung (26% Erstnennungen, 47% aller Nennungen), politökonomische Gründe (15% resp. 29%) und teilweise noch Bezüge zum Kompromisscharakter des Gesetzes (8% resp. 15%).

Tabelle 16: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Digitalisierung	26	208	47	379
E-ID würde digitalen Umgang erleichtern	11	82	16	125
E-ID ist Grundstein für sinnvolle digitale Zukunft	5	38	11	81
E-ID ist logischer Schritt in zunehmend digitaler Welt	3	36	8	78
politökonomische Gründe	15	108	29	215
Schritt in Richtung innovative wirtschaftliche Zukunft	10	71	15	121
Staat kann E-ID nicht ohne Privatwirtschaft stemmen	3	18	7	47
würde Verkehr mit Behörden erleichtern	1	12	3	27
guter Kompromiss	8	65	15	124
Datenschutz dank Behörden/Verwaltung	5	49	10	89
Schweizer Lösung	2	9	3	17
Allgemeines (z.B. gute Vorlage, sympathisch)	6	45	9	73
Anderes	4	40	13	91
offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	1	9	1	9
Empfehlungen (aus Politik, Verwandtschaft etc.)	2	22	4	33
weiss nicht / kein Grund angegeben	37	256	82	612

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Der **Hauptgrund für die Pro-Seite** war demnach auf **Fortschritt** gerichtet. Dazu zählen unter der Kategorie Digitalisierung explizite Bezüge zur Sinnhaftigkeit der digitalen Zukunft oder der logische Schritt in eine zunehmend digitale Welt. Auch der direkte praktische Nutzen vom digitalen Umgang – das mit 11 Prozent der Erstnennungen am meisten genannte Einzelmotiv – gehört zur Fortschrittsorientierung. Unter den politökonomischen Gründen ist die Wahrnehmung des E-ID-Gesetzes als richtiger Schritt in Richtung innovativer wirtschaftlicher Zukunft diesem Motiv zuzurechnen. Insgesamt blieb die Nutzensicht der vorgeschlagenen E-ID-Lösung selbst unter den Befürwortenden eher im Hintergrund.

Der Kompromisscharakter des Gesetzes war letztlich nicht sehr breit ein Motiv, um für das E-ID-Gesetz zu stimmen. Dass eine Schweizer Lösung Vorteile gerade auch in Fragen des Datenschutzes bringen könnte, war nicht für breite Kreise aus dem Ja-Lager relevant.

Bei den **Nein-Motiven** standen zwei Aspekte klar im Vordergrund (Tabelle 17): Der Datenschutz (31% Erstnennungen, 60% aller Nennungen) und die Rolle des Staates (30% resp. 49%). An dritter Stelle kommt Skepsis gegenüber der Rolle der privaten Herausgeber der E-ID noch vereinzelt zum Ausdruck.

Als **Hauptgrund für die Kontra-Seite** kam demnach neben dem beim Ergreifen des Referendums im Vordergrund stehenden Rollenverständnis des Staates bei der Herausgabe einer digitalen Identität auch die Risikosicht beim Datenschutz klar zum Ausdruck. Exemplarisch fassen diese Dualität auch die am meisten genannten Einzelmotive zusammen: «Datensicherheit nicht gewährleistet» (16% resp. 26%) und «E-ID soll staatlich sein» (16% resp. 25%). Bei der dritten Kategorie kommt zusätzlich zum Ausdruck, dass es den Akteuren auf Seiten der Privatwirtschaft nicht gelang, Vertrauen in eine Lösung aufzubauen (4% resp. 7%).

Tabelle 17: Entscheidungsgründe Contra (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
(Daten-)Sicherheit und Datenschutz	31	410	60	768
Datensicherheit nicht gewährleistet	16	211	26	342
Daten in den Händen von privaten Unternehmen	9	119	24	299
Skepsis gegenüber Digitalisierung allgemein	5	62	8	95
Rolle des Staates	30	381	49	618
E-ID soll staatlich sein	16	199	25	306
kein "digitaler Pass" von Privaten	14	179	22	281
Staat ist fähig, eine E-ID herauszugeben	0	0	2	17
Wirtschaftsskepsis	8	99	17	202
kein Vertrauen in Privatwirtschaft	4	47	7	86
Privatwirtschaft profitiert	0	8	2	32
Allgemeines (z.B. schlechte Vorlage, zu extrem)	4	53	6	79
Anderes	1	18	5	60
offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	0	1	0	4
Empfehlungen (aus Politik, Verwandtschaft etc.)	0	3	1	10
weiss nicht / kein Grund angegeben	25	374	75	1042

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

5.4 Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Den Befragten wurden verschiedene Pro- und Kontra-Argumente vorgelegt, denen sie zustimmen oder die sie ablehnen konnten (Tabelle 18), wobei erneut die Betrachtung erfolgt, welche Argumente die Ja- und Nein-Stimmenden unterschiedlich bewerten. Je grösser diese Unterschiede, desto eher waren sie bei der Abstimmung über das E-ID-Gesetz entscheidungsrelevant.

Die Stimmenscheidung war insgesamt sehr stark fundiert¹¹: 77 Prozent der Stimmenden waren inhaltlich jeweils eher mit den jeweiligen Pro- oder Kontra-Argumenten einverstanden und haben auch dementsprechend gestimmt.

Insgesamt kommt bei den Ja-Argumenten zum Ausdruck, dass die deutliche Ablehnung der E-ID-Lösung kein Votum gegen staatlich kontrollierte Login-Lösungen und auch kein Votum gegen Fortschritte in der Digitalisierung, unter anderem über eine E-ID, ist. Umgekehrt polarisiert die Frage der Zusammenarbeit und den Rollen von Staat und Privaten in Sache der E-ID sowohl bei der Ja-Seite als auch bei den Nein-Argumenten stark zwischen dem Ja- und dem Nein-Lager. Mitentscheidend für die breite Ablehnung dürfte gewesen sein, dass das Ja-Lager grundsätzlich die Ansicht teilt, dass selbst die Ausstellung einer E-ID in die Hand der Behörden gehört.

Das **Pro-Argument**, wonach eine staatlich kontrollierte Lösung im Unterschied zu rein privaten Login-Lösungen die Einhaltung des Datenschutzes garantiert, unterstützten insgesamt fast zwei Drittel der Stimmenden. Die Frage polarisierte auch wenig zwischen den beiden Lagern: 71 Prozent der Ja-Stimmenden und 62 Prozent der Nein-Stimmenden unterstützen die Ansicht, dass eine staatliche Kontrolle Vorteile bringt. Dass die Pandemie für rasche Fortschritte mit der vorgeschlagenen Lösung spricht, wird zwar mehrheitlich unterstützt, aber das Argument polarisierte stark: Nur 39 Prozent der Nein-Stimmenden sind wegen Corona dezidiert für eine E-ID. Das Vertrauen in private Anbieter war bereits anhand der Vertrauensfrage erkennbar ein Motiv für das Nein. Mit lediglich 42 Prozent Einverständnis nicht mehrheitlich unterstützt ist das Umsetzungsargument der Ja-Seite, das für eine Zusammenarbeit mit privaten Anbietern zur raschen und innovativen Lösung plädiert. Mehr als vier von fünf sehen dieses Argument für eine solche Partnerschaft zwischen Privat und Staat, aber gerade noch 22 Prozent der Nein-Stimmenden.

Die **Kontra-Argumente** haben allesamt stark polarisiert, wobei auffällt, dass 68 Prozent (54% der Ja-Stimmenden und 78% der Nein-Stimmenden) einverstanden sind, dass die staatliche Kontrolle nicht genügt und auch die Ausstellung einer E-ID in die Hand der Behörden gehört. Bei der offenen Motivfrage war ausserdem der Datenschutz eine zentrale Achse. Beim zweiten Motiv der Gegnerschaft zum Datenschutz wird auf Basis des entsprechenden Arguments erkennbar: Ja-Stimmende hätten diesbezüglich deutlich mehr Vertrauen gehabt: Sie sehen nur minderheitlich (43%) ein Missbrauchspotenzial bei der Nutzung der E-ID durch private Unternehmen. Bei den Nein-Stimmenden sind es 82 Prozent, die Missbrauch befürchten. Das grundsätzlich gegenüber Konzernen kritisch formulierte Argument, wonach mit der E-ID-Ausstellung nur Profite mit sensiblen Daten angestrebt würden, erhält insgesamt 56 Prozent Unterstützung und polarisiert

¹¹ [Link zu SPSR-Artikel von Milic \(2015\)](#)

stark zwischen beiden Lagern (31% Zustimmung des Ja- und 71% Zustimmung des Nein-Lagers).

Tabelle 18: Pro- und Kontra-Argumente im Total und die Anteile der Ja- und Nein-Stimmenden (in %)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht / keine Angabe
Das staatlich kontrollierte System garantiert, ganz im Unterschied zu rein privaten Login-Lösungen, dass der Datenschutz eingehalten wird.	Total	65	22	13
	Ja-Stimmende	71	19	10
	Nein-Stimmende	62	25	13
Spätestens seit der Corona-Krise wissen wir, dass wir bei der Digitalisierung vorwärts machen müssen. Die E-ID ist der richtige Schritt und wird unser Leben vereinfachen.	Total	56	34	10
	Ja-Stimmende	87	7	5
	Nein-Stimmende	39	50	11
Dank der Zusammenarbeit zwischen privaten Anbietern und dem Staat ist es möglich, die E-ID rasch und auf dem technisch neusten Stand zu verwirklichen und vielen Bürger*innen freiwillig zur Verfügung zu stellen.	Total	42	42	15
	Ja-Stimmende	81	10	8
	Nein-Stimmende	22	61	17
Kontra-Argumente				
Die staatliche Kontrolle genügt nicht: Auch die Ausstellung einer E-ID gehört ganz in die Hand der Behörden.	Total	68	18	14
	Ja-Stimmende	54	34	12
	Nein-Stimmende	78	9	13
Die Nutzung der E-ID wird bei einem privaten Unternehmen aufgezeichnet und zentral gespeichert. Dadurch entsteht ein Missbrauchspotenzial.	Total	67	20	13
	Ja-Stimmende	43	44	13
	Nein-Stimmende	82	7	11
Hinter den E-ID-Ausstellern stehen Konzerne, die mit sensiblen Daten nur ihren Profit maximieren wollen.	Total	56	28	17
	Ja-Stimmende	31	55	14
	Nein-Stimmende	71	14	16

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozentage. Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 65 Prozent aller Stimmenden (sowie 71% aller Ja-Stimmenden bzw. 62% aller Nein-Stimmenden) pflüchteten dem Pro-Argument bei, dass ein staatlich kontrolliertes System ganz im Unterschied zu rein privaten Login-Lösungen garantiert, dass der Datenschutz eingehalten wird.. 22 Prozent aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 13 Prozent antworteten mit «Weiss nicht / keine Angabe». N für alle Argumente Total 2'240 Ja-Stimmende 753, Nein-Stimmende 1'339.

6 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien («FH Indonesien»)

6.1 Die Ausgangslage, Vorlage und Empfehlungen

Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien («FH Indonesien») zielt darauf ab, dass die Schweizer Güter zollfrei nach Indonesien exportiert werden können. Dafür schafft die Schweiz die Zölle für indonesische Industrieprodukte ganz ab, für Agrarprodukte hingegen nur teilweise. Mit der teilweisen Abschaffung soll die Schweizer Landwirtschaft geschützt werden. Mit dem Abkommen verpflichten sich die beiden Parteien, auch nachhaltige Entwicklungen zu gewährleisten. Zollbefreite Kontingente von Palmölprodukten können dementsprechend nur importiert werden, wenn die vereinbarten Umwelt- und Sozialauflagen eingehalten werden.

Anfang 2020 haben linke Organisationen das Referendum ergriffen und im Juni 61'184 gültige Unterschriften eingereicht. Obwohl die Schweiz zahlreiche Freihandelsabkommen unterhält, nimmt die Klimadebatte einen wichtiger werdenden Platz in solchen Diskussionen ein. Denn diese Abkommen würden die Umweltstandards ungenügend oder gar nicht einhalten und damit Flora und Fauna von Ländern beeinträchtigen.

Der Bundesrat und das Parlament befürworteten die Vorlage, da es sich um ein wichtiges und ausgewogenes Abkommen handle. Zum einen erfüllt es die wirtschaftlichen Interessen beider Parteien, zum anderen aber ebenso das Ziel einer nachhaltigen Handelsbeziehung.

Am 7. März 2021 wurde das «FH Indonesien» mit 51,6 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das Ständemehr wurde ebenso erreicht (15 5/2 Stände-Ja und 5 1/2 Stände-Nein).¹² Damit hat das Schweizer Stimmvolk grünes Licht für ein weiteres Freihandelsabkommen gegeben. Diese Abstimmung war auch ein Novum in dem Sinne, dass das Stimmvolk das erste Mal über ein Freihandelsabkommen ausserhalb des EU-Kontext abstimmte, obwohl die Schweiz rund 40 andere ähnliche Abkommen unterhält. Dass die Vorlage aber nur knapp angenommen wurde, liegt auch daran, dass nicht nur über das wirtschaftliche Potenzial dieses Abkommens abgestimmt wurde, sondern auch über die Auswirkungen des Abkommens auf den Klimawandel respektive die Auswirkungen von verstärktem Anbau und Import von Palmöl.

¹² [Link zu bk.admin.ch](https://www.bk.admin.ch)

6.2 Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Die aufgeführten soziodemographischen Merkmale (Tabelle 19) zeigen, dass sich die Zustimmung für die Kriegsgeschäfte-Initiative an einigen solcher Variablen signifikant unterscheidet: **Alter**, **Geschlecht**, **Bildung**, und **Haushaltseinkommen**. Obwohl die Effekte signifikant sind, muss konstatiert werden, dass die Stärke der Effekte aufgrund der kleinen Cramérs V als (sehr) gering einzustufen sind.

Insgesamt haben folgende soziodemographischen Eigenschaften eher zu einem Ja geführt: Personen, die älter oder männlich sind, keine akademische Ausbildung abgeschlossen haben oder über ein tendenziell hohes Haushaltseinkommen verfügen.

Tabelle 19: Stimmverhalten nach soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Total	51.6	2028	
Alter			V=.13***
18-29 Jahre	42	236	± 6.3
30-39 Jahre	39	212	± 6.6
40-49 Jahre	53	343	± 5.3
50-59 Jahre	55	423	± 4.8
60-69 Jahre	52	366	± 5.1
70 Jahre und älter	58	448	± 4.6
Geschlecht			V=.17***
Männer	60	1018	± 3
Frauen	43	1010	± 3.1
Bildungsgrad			V=.11***
ohne nachobligatorische Bildung	53	206	± 6.8
berufliche Grundbildung/Berufslehre	54	641	± 3.9
Maturität/höhere Berufsbildung	57	537	± 4.2
Fachhochschule/Uni/ETH/Doktorat	43	576	± 4
Haushaltseinkommen			V=.11*
bis 3'000 CHF	43	82	± 10.8
3'000-5'000 CHF	45	258	± 6.1
5'000-7'000 CHF	50	335	± 5.4
7'000-9'000 CHF	54	311	± 5.6
9'000-11'000 CHF	48	283	± 5.8
über 11'000 CHF	59	468	± 4.5

Im **Detail** zeigt sich hinsichtlich des **Alters** der Stimmenden, dass ältere Personen vergleichsweise häufiger Ja gestimmt haben als jüngere. Beispielsweise haben 18-29-Jährige nur zu 42 Prozent Ja gestimmt, hingegen Personen, die 70 Jahre und älter sind, zu 58 Prozent. Ebenfalls lässt sich ein Unterschied beim **Geschlecht** festhalten: Rund drei von fünf Männern haben Ja gestimmt, wohingegen nur rund zwei von fünf Frauen Ja gestimmt haben (43%). Der Effekt ist aber sehr gering ($V = 0.17$).

Hinsichtlich der Schichtzugehörigkeit ergibt sich ein gemischtes Bild: Personen mit geringer **Bildung** haben tendenziell häufiger Ja gestimmt als solche, mit akademischer Ausbildung. Umgekehrt verhält es sich hinsichtlich des Haushaltseinkommens: Personen mit eher geringem **Einkommen** haben seltener Ja gestimmt als solche mit einem hohen Einkommen. Beispielsweise haben Personen mit einem monatlichen Haushaltseinkommen zwischen CHF 3'000 und 5'000 nur zu 43 Prozent Ja gestimmt, wohingegen Personen mit einem Einkommen über CHF 11'000 klar mehrheitlich ein Ja in die Urne geworfen haben (59%). Somit haben weniger Gebildete oder solche mit höherem Einkommen für das Freihandelsabkommen gestimmt.

Wie auch bei den vorherigen Vorlagen zeigen sich die politischen Merkmale als ausschlaggebender für den Stimmentscheid als die soziodemografischen (Tabelle 20). **Ideologie**, **Parteisympathie** und **Vertrauen** erweisen sich als Faktoren, die allesamt einen stärkeren Einfluss auf die Stimmentscheidung hatten als persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Bildung.

Insgesamt haben folgende Eigenschaften einer Person eher zu einem Ja geführt: Auf der Links-Rechts-Selbsteinstufung eher im Zentrum und rechts Stehende, Sympathisierende der FDP, SVP, Die Mitte und GLP und solche, die ein hohes Vertrauen in die Wirtschaftsverbände respektive ein tendenziell mittleres bis tiefes Vertrauen in die Umweltverbände haben.

Im **Detail** zeigt die **Links-Rechts-Selbsteinstufung**, dass das «FH Indonesien» stark von rechtsausen (80%), rechts (69%) und grösstenteils im Zentrum stehenden Personen (59%). Links (37%) und linksausen (10%) fand die Vorlage kaum Unterstützung. Dieses Muster lässt sich ebenfalls in der Zustimmung anhand der **Parteisympathie** festhalten. Während Sympathisierende der FDP (79%), SVP (73%), Die Mitte (69%) und GLP (55%) mehrheitlich ein Ja eingelegt haben, waren es Sympathisierende der SP (29%) und Grüne (18%), die sehr häufig ein Nein eingelegt haben. Die Links-Rechts-Selbsteinstufung sowie die Parteisympathie zeigen auch die grössten Effekte mit einem Cramérs V von 0.47 respektive 0.45.

Ebenfalls hohe Erklärungskraft zeigen Variablen für das **Vertrauen** in die Wirtschafts- respektive Umweltverbände. Je grösser das Vertrauen in die Wirtschaftsverbände ist, desto höher wird der Anteil der Ja-Stimmenden: Bei sehr hohem Vertrauen in die Wirtschaftsverbände (8-10 angekreuzt bei einer 10er-Skala) liegt der Ja-Anteil bei fast 76 Prozent. Umgekehrt ist dies beim Vertrauen in die Umweltverbände. Bei (sehr) geringem Vertrauen in die Umweltverbände liegt der Ja-Anteil bei 71 Prozent.

Tabelle 20: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	N	Cramérs V / Standardfehler
Total	51.6	2028	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V=.47***
linksaussen (0-2)	10	271	± 3.5
links (3-4)	37	427	± 4.6
Mitte (5)	59	529	± 4.2
rechts (6-7)	69	416	± 4.4
rechtsaussen (8-10)	80	262	± 4.9
Parteisympathie			V=.45***
SVP	73	338	± 4.8
FDP	79	323	± 4.4
Die Mitte	69	203	± 6.4
GLP	55	157	± 7.8
SP	29	391	± 4.5
Grüne	18	185	± 5.6
andere Partei	38	134	± 8.3
keine Partei	34	145	± 7.7
Vertrauen in Wirtschaftsverbände			V=.27***
sehr gering bis gering (0-4)	37	782	± 3.4
mittel (5)	58	554	± 4.1
hoch (6-7)	65	385	± 4.8
sehr hoch (8-10)	76	140	± 7.1
Vertrauen Umweltverbände			V=.33***
sehr gering bis gering (0-4)	71	522	± 3.9
mittel (5)	62	431	± 4.6
hoch (6-7)	48	481	± 4.5
sehr hoch (8-10)	29	512	± 3.9
Wertehaltung: «eine Schweiz, in der Umweltschutz wichtiger ist als der wirtschaftliche Wohlstand, oder eine Schweiz, in der wirtschaftlicher Wohlstand wichtiger ist als der Umweltschutz»			V=.39***
Umweltschutz wichtiger	31	885	± 3
gemischte Wertehaltung	64	802	± 3.3
wirtschaftlicher Wohlstand wichtiger	81	240	± 4.9

6.3 Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. ein Nein wurden mit einer offenen Frage erhoben. Dabei konnten die Stimmenden mehrere Gründe notieren. Die folgenden Tabellen geben an, wie häufig die Gründe als erstes (Erstnennungen bzw. Hauptgrund) und wie häufig sie insgesamt von den Ja- bzw. Nein-Stimmenden (alle Nennungen) genannt wurden.

Bei den **Ja-Motiven** (Tabelle 21) lassen sich drei Hauptkategorien festmachen: Wirtschaftliche Gründe (29% Erstnennungen, 43% aller Nennungen), die Umwelt (12% resp. 24%) und aussenpolitische Gründe (6% resp. 12%).

Tabelle 21: Entscheidungsgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Wirtschaftliche Gründe	29	302	43	455
Schweizer Unternehmen profitieren	8	92	12	130
Vereinfachter Zugang zu grossem neuem Markt	7	69	12	114
Freihandel ist positiv	8	82	10	106
Umwelt	12	145	24	278
Umweltstandards im Abkommen	6	73	12	142
Nachweislich nachhaltiges Palmöl importieren	4	42	7	82
ohne Abkommen wird Umwelt noch mehr geschadet	1	13	2	24
Aussenpolitische Gründe	6	66	12	122
Wichtig für Aussenbeziehungen der Schweiz	5	58	9	93
kein Schweizer Alleingang neben EFTA-Staaten	0	2	1	11
Allgemeines (z.B. gute Vorlage, sympathisch)	5	67	8	98
Anderes	2	32	7	76
offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	0	3	1	6
Empfehlungen (aus Politik, Verwandtschaft etc.)	4	57	5	79
weiss nicht / kein Grund angegeben	41	414	82	888

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Der **Hauptgrund für die Pro-Seite** war die wirtschaftliche Sicht. Am häufigsten wurde angegeben, dass sie Ja gestimmt hätten, weil das «FH Indonesien» für die Schweizer Wirtschaft Vorteile bringe. Zum Beispiel profitieren Schweizer Unternehmen vom Abkommen (8% Erstnennungen, 12% aller Nennungen), indem sie zum Beispiel einen vereinfachten Zugang zu einem neuen grossen Markt erhalten (7% resp. 12%). Ebenso wurde mehrfach erwähnt, dass der Freihandel grundsätzlich positiv sei (8% resp. 10%). Ein zweites zentrales Argument der Pro-Stimmenden ist, dass das Abkommen Umwelt- und soziale Standards beinhaltet. Insbesondere wurden die beinhalteten Umweltstandards im Abkommen erwähnt (6% resp. 12%) sowie, dass nachweislich nachhaltiges

Palmöl importiert werden darf (4% resp. 7%). Schliesslich wurden noch aussenpolitische Gründe häufig angeführt: Die Ja-Stimmenden finden, dass das Abkommen wichtig für die Aussenbeziehungen der Schweiz ist (5% resp. 9%) und die Schweiz keinen Alleingang neben den EFTA-Staaten gehen solle (0% resp. 1%).

Bei den **Nein-Motiven** waren vor allem drei Aspekte zentral (Tabelle 22): Der meist genannte Hauptgrund vereinte Argumente zur Umwelt (45% Erstnennungen, 76% aller Nennungen), am zweithäufigsten wurden ethische Gründe genannt (8% resp. 17%) und fast ebenso oft wurden wirtschaftliche Argumente angeführt (8% resp. 16%). Als **Hauptgrund für die Kontra-Seite** wurden umweltbezogene Motive genannt. Zum einen wurde hierbei oft genannt, dass die Palmölproduktion der Umwelt schadet (15% resp. 25%), dass die Umweltstandards nicht überprüft werden (9% resp. 16%) oder dass es sich um einen Pseudo-Umweltschutz handle (8% resp. 11%). Weniger oft aber ebenfalls zentral waren Argumente, die sich auf die Ethik beziehen: Die Palmölproduktion beute die Rechte der Indonesier*innen aus (6% resp. 12%) oder, dass das Abkommen nur einen Mehrwert für grosse Unternehmen bringen würde (1% resp. 4%). Ähnlich oft wurden wirtschaftliche Gründe ins Feld geführt. Zum einen schadet das Abkommen der einheimischen Raps- und Sonnenblumenölproduktion (4% resp. 8%) und zum anderen werde damit Profit auf Kosten der Umwelt getätigt (3% resp. 7%).

Tabelle 22: Entscheidungsgründe Contra (in % der Ja-Stimmenden)

Gründe	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Umwelt	45	400	76	665
Palmölproduktion schadet Umwelt	15	133	25	213
Umweltstandards können nicht überprüft werden	9	68	16	131
Pseudo-Umweltschutz	8	78	11	113
Ethik	8	60	17	140
Palmölproduktion beutet Rechte der Indonesier*innen aus	6	52	12	101
bringt nur Mehrwert für grosse Unternehmen	1	4	4	32
wirtschaftliche Gründe	8	68	16	147
schadet einheimischer Raps- und Sonnenblumenölproduktion	4	29	8	65
Profit auf Kosten der Umwelt	3	27	7	58
Allgemeines (z.B. schlechte Vorlage, zu extrem)	2	21	3	32
Anderes	9	852	22	168
offensichtlich falsche Antworten / Verwechslungen	0	4	1	5
Empfehlungen (aus Politik, Verwandtschaft etc.)	2	16	3	23
weiss nicht / kein Grund angegeben	26	291	69	694

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen befragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

6.4 Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Den Befragten wurden verschiedene Pro- und Kontra-Argumente vorgelegt, denen sie zustimmen oder die sie ablehnen konnten (Tabelle 23). Relevant für die Analyse dieser Argumente war nicht nur die Zustimmung oder Ablehnung insgesamt, sondern auch welche Argumente die Ja- und Nein-Stimmenden spalteten. Grosse Unterschiede in der Bewertung der Argumente zwischen den beiden Lagern sind Hinweise darauf, dass diese Argumente für den Entscheid besonders relevant waren.

Die Stimmentscheidung war insgesamt stark fundiert¹³: 80 Prozent der Stimmenden waren inhaltlich stärker mit den jeweiligen Pro- oder Kontra-Argumenten einverstanden und haben dementsprechend gestimmt.

Insgesamt haben die wirtschaftlichen Pro- und auch die umweltbezogenen Contra-Argumente des «FH Indonesien» mehrheitlich Zustimmung erhalten. Das bedeutet, eine klare Mehrheit findet die Abschaffung von Handelshürden mit Indonesien sinnvoll; gleichzeitig findet aber auch eine klare Mehrheit, dass Palmöl einheimische Öle nicht verdrängen dürfte und, dass das Abkommen das Klima schädige respektive den Lebensraum von Tieren und Pflanzen zerstöre. Bei diesem Abwägen von Wirtschaftsinteressen und Umweltinteressen hat aber unterm Strich die Seite der Wirtschaft stärker überzeugen können.

Alle Pro-Argumente erhielten grundsätzlich mehrheitlich Zustimmung. Dem ersten Pro-Argument, dass mit dem Freihandelsabkommen teure Zölle abgebaut würden und Schweizer Firmen wichtige Wettbewerbsvorteile erhielten, haben 60 Prozent zugestimmt. Die Befürworter haben diesem Pro-Argument am häufigsten zugestimmt (82%). Lediglich 34 Prozent der Nein-Stimmenden waren mit diesem Argument nicht einverstanden. Dem zweiten Argument, dass mehrheitlich Schweizer KMUs vom Freihandelsabkommen profitieren würden, hat knapp mehr als die Hälfte zugestimmt (52%). Die Befürworter haben mehrheitlich dem Argument zugestimmt (71%), die Gegnerschaft hat aber nur selten dagegeengehalten (28%). Am stärksten polarisiert hat das dritte Pro-Argument: Das Freihandelsabkommen sei fortschrittlich, da es der nachhaltigen Entwicklung der Umwelt und von Indonesien beiträgt. 80 Prozent der Befürworter haben diesem Argument zugestimmt, 74 Prozent der Gegner*innen sind damit aber nicht einverstanden.

Die Kontra-Argumente haben insgesamt stärker polarisiert und tendenziell weniger Zustimmung erhalten als die Pro-Argumente. Das erste Kontra-Argument fokussiert auf das Verdrängen von einheimischen Ölen wie Raps- oder Sonnenblumenöl. Drei von vier Nein-Stimmenden haben diesem Argument zugestimmt, während zwei von fünf Ja-Stimmende damit nicht einverstanden waren. Noch stärker polarisiert hat aber das zweite Argument, dass aufgrund des Abkommens das Klima geschädigt und der Lebensraum von Tieren und Pflanzen zerstört wird. Die grosse Mehrheit der Nein-Stimmenden war damit einverstanden, aber ebenso war eine Mehrheit der Ja-Stimmenden damit nicht einverstanden. Von den drei Contra-Argumenten hat dieses folglich am stärksten polarisiert. Schliesslich hat das dritte Contra-Argument festgehalten, dass der geringe Effekt des Abkommens für die Schweizer Wirtschaft die negativen Konsequenzen für die

¹³ [Link zu SPSR-Artikel von Milic \(2015\)](#)

Gesellschaft Indonesiens nicht rechtfertigen würde. Erneut haben drei Viertel der Nein-Stimmenden diesem Argument zugestimmt. Die Hälfte der Ja-Stimmenden waren aber von diesem Argument nicht überzeugt.

Tabelle 23: Pro- und Kontra-Argumente im Total und die Anteile der Ja- und Nein-Stimmenden (in %)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht / keine Angabe
Das Freihandelsabkommen baut teure Zölle und weitere Handelshürden ab. Damit erhalten Schweizer Firmen wichtige Wettbewerbsvorteile gegenüber ausländischen Konkurrenten.	Total	60	19	21
	Ja-Stimmende	82	6	12
	Nein-Stimmende	41	34	24
Mehrheitlich werden Schweizer KMUs vom Freihandelsabkommen profitieren, da sie 98 Prozent aller exportierenden Unternehmen ausmachen.	Total	52	17	31
	Ja-Stimmende	71	8	21
	Nein-Stimmende	36	28	36
Das Freihandelsabkommen ist fortschrittlich. Da nur nachhaltig produziertes Palmöl von Handelserleichterungen profitiert, nützt das Abkommen der Umwelt und trägt zur nachhaltigen Entwicklung in Indonesien bei.	Total	45	39	16
	Ja-Stimmende	80	9	11
	Nein-Stimmende	11	74	15
Kontra-Argumente				
Palmöl ist bereits jetzt extrem billig. Deshalb verdrängt es immer mehr einheimische Öle wie beispielsweise aus Raps oder Sonnenblumen.	Total	58	25	17
	Ja-Stimmende	44	40	16
	Nein-Stimmende	76	11	13
Das Abkommen wird vor allem den Anbau von Monokulturen fördern. Dadurch wird der Regenwald abgeholzt, das Klima geschädigt und der Lebensraum von Tieren und Pflanzen zerstört.	Total	51	32	17
	Ja-Stimmende	25	58	18
	Nein-Stimmende	83	7	10
Der geringe Effekt des Abkommens für die Schweizer Wirtschaft rechtfertigt nicht die negativen Konsequenzen der Palmölproduktion für die Gesellschaft Indonesiens.	Total	49	29	22
	Ja-Stimmende	26	50	24
	Nein-Stimmende	76	10	14

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 60 Prozent aller Stimmenden (sowie 82% aller Ja-Stimmenden bzw. 41% aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument bei, dass das Freihandelsabkommen teure Zölle abschafft, wodurch Wettbewerbsvorteile für die Schweiz geschaffen werden. 19 Prozent aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 21 Prozent antworteten mit «Weiss nicht / keine Angabe». N für alle Argumente Total 2'240 Ja-Stimmende 1'086, Nein-Stimmende 942.

7 Anhang

7.1 Technischer Bericht

Der hier vorliegende VOX-Bericht beruht auf der Nachbefragung zur eidgenössischen Abstimmung vom 7. März 2021, die das Forschungsinstitut gfs.bern im Auftrag der Schweizerischen Bundeskanzlei realisiert hat. Die Befragung wurde zwischen dem 8. März und dem 26. März 2021 durchgeführt. Nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die technischen Eckwerte der Studie:

Tabelle 24: Technischer Kurzbericht VOX – Volksabstimmung vom 29. November 2020

Merkmal	Ausprägung
Auftraggeber	Schweizerische Bundeskanzlei
Grundgesamtheit	Stimmberechtigte mit Wohnsitz in der Schweiz
Herkunft der Adressen	Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen SRPH Bundesamt für Statistik BFS
Datenerhebung	Papierfragebogen Online
Art der Stichprobenziehung geschichtet nach	at random Sprachregionen, Alter, Geschlecht
Befragungszeitraum	8. März 2021 bis 26. März 2021
Stichprobengrösse	minimal 3000, effektiv 3070 (Papier: 1432, Online: 1638) n DCH: 1825, n FCH: 838, n ICH: 407 (Papier: n DCH: 773, n FCH: 444, n ICH: 215) (online: n DCH: 1052, n FCH: 394, n ICH: 192)
Stichprobenfehler	± 1.8 Prozentpunkte bei einem Wert von 50% (und 95%iger Wahrscheinlichkeit)

7.1.1 Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte mit einem Mixed-Mode-Setting (Online- oder Papierfragebogen). Am Tag nach der Abstimmung erhalten die Zielpersonen aus der Bruttostichprobe ein postalisches Einladungsschreiben zur Teilnahme an der Befragung. Dem Einladungsschreiben wird ein Papierfragebogen beigelegt, um den Zielpersonen eine wahlweise Teilnahme auf diesem Weg zu ermöglichen.

Rund eine Woche nach Eintreffen des Einladungsschreibens wird ein Erinnerungsschreiben an alle Zielpersonen versendet, die bis dahin den Fragebogen weder online noch schriftlich ausgefüllt haben.

7.1.2 Bruttostichprobe

Grundlage der Erhebung bildet eine Stichprobe aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des Bundesamtes für Statistik (BFS). Der Stichprobenrahmen verwendet Daten aus den Einwohnerregistern der Gemeinden und der Kantone, die quartalsweise aktualisiert werden. So wird eine umfassende Abdeckung der Zielpopulation (Schweizer Stimmberechtigte) gewährleistet.

Die Bruttostichprobe wird nach Sprachregionen, Alter und Geschlecht geschichtet. Die Grundgesamtheit wird dabei in drei sprachregionale Schichten unterteilt (D/F/I), aus denen je unabhängige Zufallsstichproben gezogen werden. Die so resultierende Gesamtstichprobe ist disproportional geschichtet: Teilnehmer*innen aus der französischen und italienischen Schweiz sind in der Stichprobe überproportional vertreten, um ausreichend Fälle aus diesen Sprachregionen in der Befragung zu erfassen. So sind Aussagen auch für die kleineren Sprachregionen statistisch verlässlich. Ein designbasiertes Gewichtungsverfahren korrigiert dieses Übergewicht in der späteren Auswertung der Daten für nationale Aussagen (siehe 7.1.4 Gewichtung).

Von den beim BFS bestellten 7'500 Adressen haben wir 7'473 erhalten sowie eine nicht verwendete Reserve von 1'442 Adressen. Diese Adressen bilden die Grundlage für die Befragung.

7.1.3 Nettostichprobe

Die durch die Umfrage generierte Nettostichprobe der VOX-Analyse zur Abstimmung vom 7. März 2021 umfasst insgesamt 3'070 Befragte, wovon rund 59 Prozent aus der Deutschschweiz (n=1'825), rund 27 Prozent aus der französischsprachigen Schweiz (n=838) und rund 13 Prozent aus der italienischen Schweiz (n=407) stammen.

Tabelle 25: Ausschöpfung der Adressen

Merkmal	N
Bruttostichprobe SRPH	7'473
Postretouren/Verstorbene Zielpersonen	133
total gültige Adressen	7'340
Verweigerung/Abmeldungen	54
total realisierte Interviews	3'160
Löschungen aus Qualitätsgründen	90
final verwendete Interviews	3'070

Diejenigen, die an der Abstimmung teilgenommen haben, sind in der Stichprobe deutlich übervertreten, die Abweichung (+22.4 Prozentpunkte) bewegt sich aber im bekannten Rahmen. Die Abweichung zwischen ungewichteter Stichprobe und effektivem Resultat beträgt bei der Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» -2.0 Prozentpunkte, beim

Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste +0.4 Prozentpunkte und beim Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien +2.0 Prozentpunkte.

Die erhobenen Daten wurden durch gfs.bern validiert und plausibilisiert. 90 Interviews genügten den Qualitätsansprüchen nicht und wurden aus dem finalen Datensatz entfernt.

Offene Fragen wurden entlang eines qualitativ erstellten Codebuchs automatisch gestützt codiert. Im finalen Datensatz sind die codierten Antworten wie auch die Originalnennungen der Befragten enthalten.

Die Daten wurden vor der Auswertung anonymisiert. Alle Angaben zur konkreten Person und Wohnort wurden aus Gründen des Datenschutzes vernichtet.

Der anonymisierte Datensatz zur vorliegenden VOX-Analyse sowie das dazugehörige Codeschema sind bei Swissvotes ([Swissvotes.ch](https://www.swissvotes.ch)) frei zugänglich.

7.1.4 Gewichtung

In einem ersten Schritt wird die Nettostichprobe als Gesamtes in einem designbasierten Gewichtungsverfahren gewichtet. Im Zentrum dieser designbasierten Gewichtung steht die Korrektur des Oversamplings in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz.

In einem zweiten Schritt wird die «Unit Non Response» (das heisst, fehlende Fälle) adressiert. Die Gewichtung wird dazu anhand soziodemographischer, geographischer und politischer Merkmale (namentlich Alter, Geschlecht, Sprache, Kanton, Parteipräferenz, Beteiligung und Stimmverhalten) kalibriert, sodass die Nettostichprobe der Schweizerischen Grundgesamtheit entspricht. Hierfür wird ein automatisiertes Gewichtungsschema gewählt, in dem die Gewichtung nach vordefinierten Kriterien hinsichtlich der maximalen Abweichung maschinell erstellt wird. Die Häufigkeit sowie Reihenfolge der verschiedenen Gewichtungsschritte erfolgt rein auf Basis quantitativer Kennzahlen, d.h. maximalen Abweichungen.

Ein spezieller Fokus wird auf die Gewichtung der Abstimmungsbeteiligung gelegt. Für die möglichst optimale Modellierung der Beteiligung wird nicht nur auf Realdaten der Abstimmung zurückgegriffen, sondern zusätzlich auf historische Beteiligungsdaten nach Alter, Geschlecht und Sprachregion.

Mittels maschinellem Lernen werden in einem dritten Schritt die Zusammenhänge zwischen Abstimmungsteilnahme und -verhalten sowie demographischer Merkmale identifiziert. Die Schätzung der Zusammenhänge erlaubt eine Projektion der Erkenntnisse auf die Daten der schweizerischen Strukturerhebung. Innerhalb dieser Daten sind Auswertungen auf der kleinsten geographischen Einheit (Gemeindeebene) möglich. Anschliessend wird mittels «Hot-One-Encoding» anhand der relativen Schätzungen zu Teilnahme und Stimmverhalten sowie realen Gemeindedaten die wahrscheinlichste Verteilung von individueller Abstimmungsbeteiligung und Stimmverhalten bestimmt.

Die Gewichtung der ausgewählten demographischen und politischen Messgrössen in den gesammelten Daten wird schliesslich in einem vierten Schritt anhand dieser Strukturdaten vollzogen. Der Aufbau der Strukturdaten erlaubt es, die politische Gewichtung nicht rein auf Basis geografischer Merkmale durchzuführen. Vielmehr können durch die vorhandenen Merkmale definierte Personengruppen entsprechend ihren modellierten Werten gewichtet werden.

7.1.5 Auswertung und Stichprobenfehler

Befragungswerte unterliegen stets einem Zufallsfehler. In der VOX-Analyse wird für jeden ermittelten Wert das 95 Prozent-Konfidenzintervall ausgewiesen. Dieses gibt die Bandbreite an, innerhalb welcher der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zu liegen kommt.

Das Konfidenzintervall ist vom Stichprobenumfang wie auch der Verteilung der Variablenwerte abhängig. Bei einem ausgeglichenen Verhältnis von Ja- und Nein-Stimmenanteilen (d.h. einem Anteil von 50 Prozent Ja-Stimmen und 50 Prozent Nein-Stimmen) und einem Stichprobenumfang von rund 1'000 Befragten beträgt der Stichprobenfehler +/-3.2 Prozentpunkte. Mit anderen Worten: Der tatsächliche Stimmenanteil würde in diesem Beispiel mit einer 95Prozent-Wahrscheinlichkeit zwischen 46.8 und 53.2 Prozent (Konfidenzintervall) liegen.

Der Zufallsfehler erhöht sich mit abnehmender Befragtenzahl. Vor allem bei kleinen Subgruppen erhöht sich der Stichprobenfehler auf ein Mass, welches die statistische Aussagekraft der Stichprobenwerte erheblich beeinträchtigt.

Tabelle 26: Stichprobenfehler

Ausgewählte statistische Stichprobenfehler nach Stichprobengrösse und Basisverteilung		
Stichprobengrösse	Fehlerquote Basisverteilung	
	50% zu 50%	20% zu 80%
N = 3'000	±1.8 Prozentpunkte	±1.4 Prozentpunkte
N = 2'200	±2.1 Prozentpunkte	±1.7 Prozentpunkte
N = 1'000	±3.2 Prozentpunkte	±2.5 Prozentpunkte
N = 600	±4.1 Prozentpunkte	±3.3 Prozentpunkte
N = 100	±10.0 Prozentpunkte	±8.1 Prozentpunkte
N = 50	±14.0 Prozentpunkte	±11.5 Prozentpunkte

Lesebeispiel: Bei rund 1'000 Befragten und einem ausgewiesenen Wert von 50 Prozent liegt der effektive Wert zwischen 50 Prozent ±3.2 Prozentpunkte, bei einem Basiswert von 20 Prozent zwischen 20 Prozent ±2.5 Prozentpunkte. Dabei setzt man in der Umfrageforschung zumeist ein Sicherheitsmass von 95 Prozent, das heisst man akzeptiert eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 Prozent, dass der nachgewiesene statistische Zusammenhang so in der Bevölkerung nicht vorhanden ist.

Bei der Analyse des Stimmentscheides wurden immer nur die Unterschiede im materiellen Entscheid, d.h. zwischen Ja- und Nein-Stimmenden untersucht. Jene, die leer einlegten bzw. sich nicht erinnern konnten, wurden nicht berücksichtigt.

Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient Cramér's V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von Null von keinem Zusammen-

hang und bei einem Wert von Eins von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl beizuziehen sind.

7.2 Über die Studie

7.2.1 Das VOX-Projekt heute

Nach jeder eidgenössischen Abstimmung führt gfs.bern im Auftrag der Bundeskanzlei eine repräsentative Umfrage durch und befragt rund 3'000 zufällig ausgewählte Stimmberechtigte. Es interessieren die Motive für und gegen die Teilnahme und für die Entscheide der Stimmberechtigten. Im Vorfeld jeder Abstimmung erstellt gfs.bern in Zusammenarbeit mit Dr. Sébastien Salerno den Fragebogen für die VOX-Umfrage. Das Rückgrat dieses Fragebogens bilden die Fragebogen früherer VOX-/VOTO-Nachanalysen. Um den Wert der Datenreihe zu erhalten, werden nur vorlagenspezifische Fragen (z.B. Argumente für oder gegen eine Vorlage) jedes Mal neu formuliert. Die Ausarbeitung des Fragebogens liegt ausschliesslich in der Kompetenz von gfs.bern.

Seit November 2020 wird die Befragung online und auf Papierfragebogen durchgeführt. Zuvor wurden die Daten telefonisch bei jeweils 1'500 Stimmberechtigten erhoben. Inhaltlich stehen Fragen zur Abstimmungsteilnahme, den Stimmentscheiden und den Argumenten im Zentrum. Darüber hinaus werden Werthaltungen und Angaben zur Medienutzung bei Abstimmungen erfragt. Den Abschluss jeder Befragung bilden statistische Fragen (z.B. Bildungs- und Zivilstand, Herkunft, Wohnverhältnisse etc.), weil man um die Wichtigkeit solcher Variablen für politisches Entscheidverhalten weiss.

Nach Abschluss der Befragung werden sämtliche Daten anonymisiert. Weder Namen, noch Adressen oder Geburtsdaten sind im Datensatz für die Analyse verfügbar. Die Kontaktdaten der Studienteilnehmer*innen werden nach Abschluss der Befragung gelöscht. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind daher nicht möglich. Die Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht und können bei [Swissvotes](https://www.swissvotes.ch) frei heruntergeladen werden. Das gilt auch für alle alten VOX-Datensätze und VOX-Berichte.

7.2.2 Wer finanziert die VOX-Studien

Die Schweizerische Bundeskanzlei finanziert die VOX-Studien. Sie hat im Namen des Bundesrates eine öffentliche Ausschreibung gemacht und daraufhin das Forschungsinstitut gfs.bern beauftragt, die Umfragen für die laufende Legislatur durchzuführen.

Weitere Informationen finden sich auf [vox.gfsbern.ch](https://www.vox.gfsbern.ch)

7.3 gfs.bern-Team

LUKAS GOLDER

Co-Leiter und Präsident des Verwaltungsrats gfs.bern, Politik- und Medienwissenschaftler, MAS FH in Communication Management, Dozent an der ZHAW

✉ lukas.golder@gfsbern.ch



Schwerpunkte:

Integrierte Kommunikations- und Kampagnenanalysen, Image- und Reputationsanalysen, Medienanalysen / Medienwirkungsanalysen, Jugendforschung und gesellschaftlicher Wandel, Abstimmungen, Wahlen, Modernisierung des Staates, gesundheitspolitische Reformen

Publikationen in Sammelbänden, Fachmagazinen, Tagespresse und im Internet

MARTINA MOUSSON

Projektleiterin, Politikwissenschaftlerin

✉ martina.mousson@gfsbern.ch



Schwerpunkte:

Analyse politischer Themen und Issues, nationale Abstimmungen und Wahlen (SRG-Trend, VOX-Analysen, Wahlbarometer), Image- und Reputationsanalysen, integrierte Kommunikationsanalysen, Medieninhaltsanalysen, qualitative Methoden, Gesellschaftsthemen (Jugendforschung, Rassismus, Familien, Mittelschicht)

TOBIAS KELLER

Projektleiter i.A., Kommunikationswissenschaftler, Dr. phil.

✉ tobias.keller@gfsbern.ch



Schwerpunkte:

Politische Kommunikation, Wahlen, Abstimmungen, (digitale) Kampagnen, Issue Monitoring, Image- und Reputationsanalysen, Medienanalysen, Digitalisierung, Social Media, computer-gestützte Methoden, quantitative Analysen

Publikationen in internationalen und nationalen Fachmagazinen, Tagespresse und im Internet



AARON VENETZ

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Politik- und Datenwissenschaftler

✉ aaron.venetz@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Datenmodellierungen, qualitative Methoden, Recherchen, Datenanalyse, Programmierungen, Medienanalysen, Visualisierungen



LAURA SALATHE

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Politikwissenschaftlerin

✉ laura.salathe@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Datenanalyse, Programmierungen, Qualitative Methoden, Recherchen, Medienanalysen, Visualisierungen



ROLAND REY

Mitarbeiter Administration

✉ roland.rey@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Desktop-Publishing, Visualisierungen, Projektadministration, Vortragsadministration

gfs.bern ag
Effingerstrasse 14
CH – 3011 Bern
+41 31 311 08 06
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch

Das Forschungsinstitut gfs.bern ist Mitglied des Verbands Schweizer Markt- und Sozialforschung und garantiert, dass keine Interviews mit offenen oder verdeckten Werbe-, Verkaufs- oder Bestellabsichten durchgeführt werden.

Mehr Infos unter www.schweizermarktforschung.ch


Institute Member


Menschen. Meinungen. Märkte.